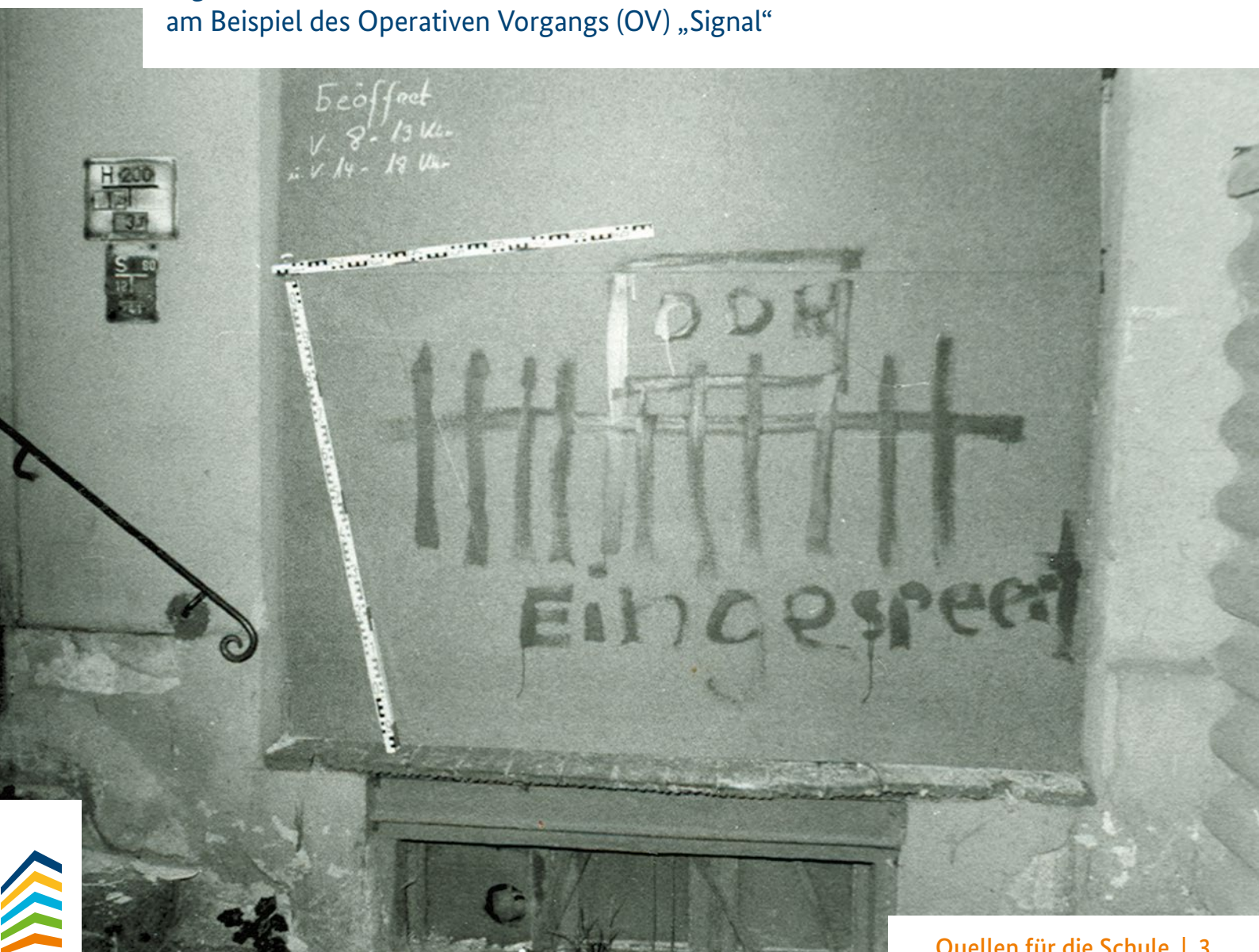




Auszug
aus Stasi-Akten

„DDR – eingesperrt“

Jugendliche im Stasi-Visier
am Beispiel des Operativen Vorgangs (OV) „Signal“



„DDR – eingesperrt“

Jugendliche im Stasi-Visier

am Beispiel des Operativen Vorgangs (OV) „Signal“

Auszug aus Stasi-Akten

Zum Inhalt

Zwei Ereignisse waren Anlass für das Anlegen des Operativen Vorgangs (OV) „Signal“: Jugendliche nahmen an einer nicht staatlich organisierten Friedenswache am Mahnmal der Opfer des Faschismus am 1.9.1985 teil und die Polizei entdeckte in der Nacht vom 2. zum 3.9.1985 in der Rostocker Innenstadt Losungen zumeist pazifistischen, aber auch politischen Inhalts. Möglicherweise standen die Aktionen in Zusammenhang und waren Auflehnung und Kritik über bestehende Verhältnisse in der DDR. Wegen der signalroten Farbe, mit der die Losungen geschrieben waren, gab das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) dem Vorgang den Decknamen „Signal“.

Ein ganzes Arsenal von Methoden wurde eingesetzt, um die Urheber zu identifizieren: Fährtenhunde, rund 90 Befragungen, Schriftproben, Geruchsproben, Postkontrolle, Überwachung und Beobachtung, Abhörtechnik, Auskünfte durch Inoffizielle Mitarbeiter und von Arbeitgebern. Ute und Gunnar Christopher und Dörte Neubauer aus einer Rostocker Kirchengemeinde wurden schließlich als „Täter“ ermittelt, verhaftet und nach § 220 StGB (öffentliche Herabwürdigung) verurteilt. Drahtzieher hinter der Aktion, so schlussfolgerte das MfS, war Pfarrer der Rostocker Gemeinde: Joachim Gauck.

Die Quelle

Das Aktenmaterial zu den drei Personen und ihrem Umfeld besteht aus 16 Aktenbänden mit insgesamt 2727 Blatt. Der Operative Vorgang „Signal“ und die Untersuchungsvorgänge gegen Ute, Dörte und Gunnar wurden bereits vom MfS archiviert und als vorläufig abgeschlossen betrachtet, daher steht ein „A“ für „archiviert“ vor den Signaturen der Dokumente (AU und AOP). Nach dem Ende der DDR wurden Ute, Dörte und Gunnar vom Bezirksgericht Rostock rehabilitiert. Kopien dieser amtlichen Aufhebung der früheren DDR-Verurteilungen sind heute Bestandteil der Akte.

Die hier vorliegende Auswahl von Dokumenten folgt didaktischen Kriterien. Sie ermöglicht Schülerinnen und Schülern eine fundierte Quelleninterpretation anhand eines konkreten Falls.

Zum Schutz des Persönlichkeitsrechts gemäß Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) sind die Namen Betroffener und Dritter sowie Zeit- und Ortsangaben, die eine Identifikation ermöglichen könnten, unkenntlich gemacht. Namen von Stasi-Mitarbeitern brauchen gemäß StUG nicht unkenntlich gemacht zu werden.

Ute Bonstedt-Ritter, geschiedene Christopher, Dörte Bender, geborene Neubauer, Gunnar Christopher und Joachim Gauck gaben freundlicherweise ihr Einverständnis für die Veröffentlichung ihrer Namen.

Die Dokumente werden hier im Original wiedergegeben. Der Stempel mit dem Kürzel BStU (Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen) und der Seitenzählung auf jedem Blatt wurde durch das Stasi-Unterlagen-Archiv gesetzt.

Lernen mit Stasi-Unterlagen

Mit der Sicherung der Stasi-Unterlagen und der Öffnung der Stasi-Archive wurde unmittelbar nach dem Ende einer Diktatur ein umfassender Einblick in die Arbeitsweise einer Geheimpolizei möglich. Diese Unterlagen sind seither Grundlage für die individuelle und die gesellschaftliche Aufarbeitung der SED-Diktatur und ihrer Geheimpolizei.

Für Schülerinnen und Schüler bieten sie die einzigartige Möglichkeit, an Originaldokumenten nachzuvollziehen, welche Methoden der Bespitzelung und Unterdrückung die Geheimpolizei einsetzte und was das für die betroffenen Menschen bedeutete. Zugleich können sie bei der Arbeit mit Stasi-Unterlagen ihre Fähigkeit zur Quellenkritik schärfen und beispielsweise Urteils- und Orientierungskompetenz fortentwickeln.

Lernort Stasi-Unterlagen-Archiv

Gern beraten wir Sie, wenn Sie Fragen zur Arbeit mit Stasi-Unterlagen haben oder eine Exkursion zu einem Projekttag auf dem Gelände „Stasi-Zentrale. Campus für Demokratie“ in Berlin-Lichtenberg planen. Lassen Sie sich informieren über unsere unterschiedlichen Angebote.

Gemeinsam mit Ihnen stellen wir ein Programm zusammen, das die Lernvoraussetzungen und Interessenlagen Ihrer Schülerinnen und Schüler optimal berücksichtigt. Alle unsere pädagogischen Angebote sind kostenfrei.

Das Bildungsteam des Stasi-Unterlagen-Archivs im Bundesarchiv

Bestellungen von Materialien, Beratung und Buchung von Projekttagen:

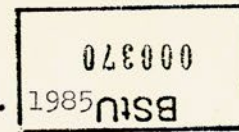
Telefon:
030 18665-6757

E-Mail:
bildung.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

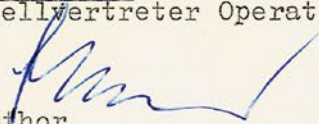
<i>Einleitung</i>	3
Eröffnungsbericht zum Anlegen des Operativen Vorgangs „Signal“, 4.9.1985	6
Stellungnahme der Kreisdienststelle (KD) Rostock zum Anlegen des Vorgangs, 7.9.1985	11
Bilddokumentation des MfS über einige Losungen	13
Bericht des Inoffiziellen Mitarbeiters (IM) „Sven Werder“, 4.9.1985	15
Bericht der Abteilung IX zum „Vorkommnis“ in der Innenstadt Rostock, 22.10.1985	16
Schriftenfahndung zum OV „Signal“, 25.10.1985	18
Geplante „Prüfungshandlungen“, 7.2.1986	20
Information über weitere Erkenntnisse zu den OV „Signal“ und „Larve“, 10.2.1986	22
Vernehmungsprotokoll von Dörte (Auszug)	23
Bericht des IM „Robert Müller“, 13.10.1986	25
Antrag von Dörte auf Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR (Ausreiseantrag), 2.11.1986	26
Beobachtungsbericht des MfS, 21.11.1986	27
Vernehmungsprotokoll von Ute (Auszug)	29
Schreiben der Abteilung M (Postkontrolle), 19.8.1985	31
Bericht über Gunnars Zusammenarbeit mit dem MfS (Auszug), 1.7.1986	32
Verpflichtungserklärung von Gunnar	34
Bericht des Führungsoffiziers über Gunnar, 4.7.1986	35
Transkript des Berichts des Führungsoffiziers über Gunnar, 4.7.1986	37
Brief von Gunnar an Ute	38
Protokoll über die Verhaftung von Gunnar, 11.12.1986	39
Erstmeldung über ein Ermittlungsverfahren zu Gunnar (Auszug)	40
Bildanlagekarte zur Durchsuchung von Gunnars Wohnung, 15.12.1986	42
Auszug aus dem Vernehmungsprotokoll von Gunnar, 12.12.1986	47
Abschlussbericht zum OV „Signal“ (Auszug)	50
Verurteilung Gunnars, 10.6.1987	54
Rehabilitierungsbeschluss von 1991 (durch den BStU der Stasi-Akte beigelegt), 8.11.1991	55
<i>Abkürzungen und Erläuterungen</i>	56
<i>Arbeitsanregungen für die Einzel- und Partnerarbeit</i>	59
<i>Arbeitsanregungen für die Gruppenarbeit</i>	60

Kreisdienststelle Rostock
Referat III

Rostock, 04. 09. 1985



bestätigt:
Stellvertreter Operativ


Amthor
Oberst

E r ö f f n u n g s b e r i c h t
zur Anlegung des Operativvorganges " Signal "

In den Nachtstunden des 02. 09. 85 bis 03. 09. 85
wurde durch den / die

unbekannten Täter

im Bereich der Rostocker Innenstadt mehrere Losungen
oder Symbole geschmiert, die verleumderischen Charakter
tragen und sich gegen die staatliche Ordnung der DDR
richten. Sie wurden öffentlichkeitswirksam geschmiert,
jedoch blieb eine entsprechende Wirkung durch das Fest-
stellen in den Nachtstunden und eingeleiteter Maßnahmen
zur Beseitigung nach erfolgter Spurensicherung aus.

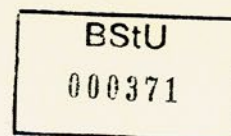
Zum Sachverhalt:

Am 03. 09. 85 wurde gegen 01.34 Uhr durch Kräfte des 1. VP-Revier
des VPKA Rostock (Streife der S) festgestellt, daß in der
Kröpeliner Straße, am Schaufenster des Kinderkaufhauses
"Flax und Krümel" mit roter Farbe in großen und kleinen Druck-
buchstaben die Losung

"Frieden schaffen ohne Waffen"

geschmiert war.
Die Buchstabengröße war 10 cm bis 20 cm.

Durch eingeleitete Kontrollmaßnahmen wurden daraufhin
in der Rostocker Innenstadt folgende weitere Losungen
bzw. Symbole festgestellt:



1. Auf einem Werbeplakatträger zwischen Kröpeliner Tor und Freilichtbühne in Druckbuchstaben
"DDR - KZ"
2. Auf Ziegelmauer des Kröpeliner Tores in Druckbuchstaben
"Wir sind mündig, doch wir haben nichts zu sagen"
3. Auf Hartfaserplatte vor Schaufenster der Kröpeliner Straße 32 in Druckbuchstaben
"DDR Eingesperrt"
Unter DDR wurden mehrere senkrechte Striche und zwei waagerechte Striche gezogen, die vermutlich einen Zaun oder ein Gitter symbolisieren sollen.
4. Kröpeliner Straße 40 auf Schaufenster der Zoohandlung der Druckbuchstabe "A" eingekreist.
5. Auf fahrbaren Blechcontainer in der Kröpeliner Straße in Druckbuchstaben
"Das Leben hat doch keinen Sinn, wenn ich Kanonenfutter bin"
6. Innenfläche des Straßenbahnwartehauses am Leibnitzplatz in Druckbuchstaben
"Wir sind mündig, doch wir haben nichts zu sagen"
(ohne s hinter nicht und ohne Komma)

Bei diesen insgesamt sieben festgestellten Losungen wurden Buchstaben in der Größe von ca. 6 cm bis 36 cm in Druckschrift geschmiert, wobei die Schreibstellung immer stehend war.

Bei den festgestellten Losungen und Symbolen wurde nach bisherigen Erkenntnissen stets die gleiche Farbe im Farbton

Signalrot

verwendet, die mittels eines Pinsels in einer Streichbreite von ca. 5 cm aufgetragen wurde.

Mit gleicher Farbe wurden auch auf einem Transparent vor dem Haus der NVA, linke Seite, die Worte der angebrachten Losung

BStU 000372	8
----------------	---

"Soldatentat - Jederzeit gefechtsbereit für
Frieden und Sozialismus"

durchgestrichen.

Neben diesen mit roter Farbe getätigten Schmierereien wurde auf der Rückseite des Werbeplakatträgers das mit "DDR - KZ" beschmiert worden war, mit Kugelschreiber, blau und in Schreibschrift folgende Losungen festgestellt:

"Auf alle Fälle mit der nächsten Welle"

und "Wir sind mündig, doch wir haben nichts zu sagen"

Diese Schreibschrift wurde gesichert und ist für Fahndungszwecke geeignet.

Durch weitere Kontrollmaßnahmen wurden in der Nähe des Kröpeliner Tores ein Baumzweig gefunden, mit dem die Farbe aufgerührt worden war und vor dem Haus Wallensteinstr. 27 in einer Asche- bzw. Abfalltonne ein gebrauchter Farbpinsel, mit dem nach erster Prüfung vorgenannte Farbe gestrichen worden ist. Die Farbreste am Pinsel waren noch streichfähig und der eingesetzte Fährtenhund verfolgte die Fährte vom Kröpeliner Tor bis zum Auffundort des Pinsels.

Im Zusammenhang mit dem Sachverhalt ist bedeutsam, daß in der Nacht vom 11. 03. bis 12. 03. 85 an der Rückfront der Turnhalle der Herderoberschule, 1. EOS Rostock, Goethestr. in Richtung Gleisanlagen Hauptbahnhof mittels schwarzer Sprayfarbe die Losung

"Wir sind mündig, doch wir haben nichts zu sagen"

angeschmiert worden war.

Der oder die Täter wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht ermittelt.

Weiterhin ist zu beachten, daß am 01. 09. 85 in der Nähe des späteren Tatortes am Ehrenmal für Opfer des Faschismus auf dem Karl-Marx-Platz durch jugendliche bzw. jungerwachsene Personen mit "pazifistischer" Einstellung eine "Schweigedemonstration" realisiert wurde.

Operative Verdichtungsarbeit erbrachte, daß die an dieser "Schweigedemonstration" beteiligte Person

[REDACTED]
 [REDACTED] 69500850 in Rostock
 Rostock, [REDACTED], Postfach [REDACTED]
 Erfassung XII: **KK** erfaßt KD Rostock
 Die [REDACTED] gehört Personenkreisen mit klerikal-pazifistischen
 Einstellungen an und neigt nach inoffiziellen Einschätzungen
 zu sachverhaltsbezogenen Handlungen.

BStU

000373

9

4

in einer vom 28. 08. 85 datierten Briefsendung an die Person

... [REDACTED] .. [REDACTED] (weiblich)

[REDACTED] 68

2000 Hamburg [REDACTED], [REDACTED] ..

Erfassung XII: KK-erfaßt KD Rostock

Die [REDACTED] war bis 1984 in Rostock wohnhaft und gehörte zum Kreis klerikal-pazifistischer Personenkreise und ÜSE.

Nach staatlich genehmigter Übersiedlung hält sie den Kontakt zu einschlägig bekannten Rostocker Personen aufrecht.

Verbindungen zu Feindorganisationen wurden bisher nicht erarbeitet.

folgendes ankündigte:

- "Und die nächste Aktion ist schon im Rollen. Diesmal massiver als das erste Mal. Tja selbst meine Schrift hat sich verändert."

Die Schwester der [REDACTED]

[REDACTED] .. [REDACTED] .. gel. [REDACTED] ..

[REDACTED] 66500834 in Rostock

Rostock, [REDACTED]

Erfassung XII: KK-erfaßt **KD** Rostock

ist ÜSE und bezieht gemeinsam mit weiteren Personen pazifistische Positionen.

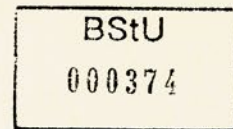
Ebenso wie die Schwester, nahm auch die [REDACTED], [REDACTED] .. an der "Schweigedemonstration" am 01.09.85 teil.

Politisch-operative und strafrechtliche Wertung des Sachverhaltes:

Der oder die unbekanntes Täter beabsichtigten durch die getätigten Schmierereien auf Grund der angestrebten Öffentlichkeitswirksamkeit vorsätzlich die staatliche Ordnung der DDR herabzuwürdigen.

Inhaltlich richten sich die geschmierten Losungen gegen die Verteidigungspolitik der DDR, insbesondere der Motivierung der DDR-Bürger zu einer hohen Wehrbereitschaft und tragen somit pazifistischen Charakter.

Weiterhin wird die staatliche Ordnung der DDR in bezug auf die Jugendpolitik angegriffen, indem eine "politische Unmündigkeit" dieser trotz des erreichten Alters dargestellt wird. Die dargestellten Symbole, wie Gitter bzw. Zaun und Ostermarschabzeichen und eingekreistes A richten sich ebenfalls gegen die staatliche Ordnung der DDR.




Ebenso gewertet werden muß der inspirierende Aufruf zum Stellen eines ÜSE mittels der Losung "Auf alle Fälle mit der nächsten Welle".


Der oder die unbekannt Täter stehen somit in Verdacht, durch ihre Schmierereien Verletzungen des Straftatbestandes im Sinne des § 220 StGB - Öffentliche Herabwürdigung - begangen zu haben.

Es wird vorgeschlagen, einen Operativvorgang gegen
- Unbekannt - mit folgender Zielstellung anzulegen:

- Identifizierung des oder der Täter als Voraussetzung für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, einschließlich einer Qualifizierung des verletzten Straftatbestandes in Richtung des § 106 StGB.
- Einleitung operativer Maßnahmen zum Umfeld und Bekanntenkreis der oder der identifizierten Täter, um mittels Verunsicherung oder Zersetzung weitere oder ähnliche Schmierereien durch diese auszuschließen.

Referatsleiter


Dorow
Major


Stegemann
Oberleutnant

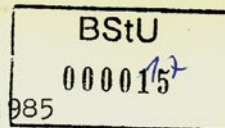
Leiter der Kreisdienststelle


Becker
Oberstleutnant

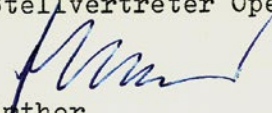
Verteiler:

- 1 x OV "Signal"
- 1 x Abt. XX
- 1 x AKG
- 1 x Ref. A/I KD Rostock
- 1 x Ref. III KD Rostock

Abteilung XX

Rostock, 7. Sept. 1985
se-ri

bestätigt:
Stellvertreter Operativ


Author
Oberst

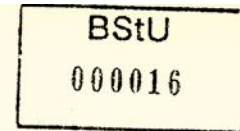
Stellungnahme

zum Vorschlag der KD Rostock vom 4. 9. 1985 zur Anlegung des
Operativvorgangs "Signal"

Mit dem Eröffnungsbericht vom 4. 9. 1985 schlägt die KD Rostock vor, zur Klärung des Vorkommnisses vom 2. 9./3. 9. 1985 in Rostock/Innenstadt einen Operativvorgang gegen "Unbekannt" gem. § 220 StGB anzulegen.

Für den Fall, daß diese Maßnahmen nicht zur Identifizierung des Täters/Täterkreises führen, sind bereits in der gegenwärtigen Phase der operativen Bearbeitung Maßnahmen einzuleiten, durch deren Realisierung eine zügige Fortführung der Vorgangsbearbeitung ohne Zeitverlust ermöglicht wird. Hierzu sind von der KD Rostock folgende Maßnahmen einzuleiten:

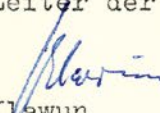
- Erarbeitung einer aktuellen Übersicht der Antragsteller auf Übersiedlung in das nichtsozialistische Ausland von Rostock/Stadt, in Zusammenarbeit mit der BKGRostock, und Beschaffung aktuellen Vergleichsschriftenmaterials von diesen Personen;



- Erarbeitung einer listenmäßigen Aufstellung der Wehrdienstverweigerer und der Personen, die sich in Zusammenhang mit bevorstehenden Einberufungen politisch negativ äußerten bzw. deren pazifistischer Standpunkt in diesem Zusammenhang zum Ausdruck kam. Bei der Erfassung dieses Personenkreises und bei der Beschaffung von Vergleichsschriftenmaterial sind die Möglichkeiten des WKK Rostock/Stadt zu nutzen;
- Einleitung operativer Kontrollmaßnahmen zu dem bei der Bearbeitung des AOV "Maler" der KD Rostock bekanntgewordenen Personenkreis und Beschaffung aktueller Vergleichsschriften.

Dem Vorschlag der KD Rostock vom 4. 9. 1985 zum Anlegen des Operativvorgangs "Signal" gegen "Unbekannt" gem. § 220 StGB wird zugestimmt.

Leiter der Abteilung


Klawun
Major

BStU
000063

48



BStU
000970



52



Kreisdienststelle Rostock
Referat III

Rostock, 4. Sept. 1985

BSU
000078

58

Quelle: IMB "Sven Werder"
Mitarb.: Hptm. Portwich
angen. am: 4.9.1985

A b s c h r i f t

4.9.1985

I n f o r m a t i o n

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt hatte ich keine Kenntnis von der Schmiererei am 3.9. in der Innenstadt von Rostock.

Als wir am 1.9.85 am Steintor zur Friedenswache standen, fiel mir die Losung vor dem Haus der Armee besonders auf, da sie nicht mit der Zielstellung der Friedenswache in Übereinstimmung stand. Daraus schlußfolgerte ich, daß die Täter der Schmiererei aus den Anwesenden der Friedenswache kommen. Von der Persönlichkeit her würde ich folgenden Teilnehmern der Friedenswache die begangene Schmiererei zutrauen:

1. [REDACTED], Lehrling IKS, neigt zu spontanen Handlungen und hat auch den Mut so etwas zu machen
2. [REDACTED], ist jünger als ihre Schwester, unausgeglichen und neigt zu spontanen Handlungen
3. [REDACTED], leicht beeinflusbar, frech, würde mitmachen
4. der eine Zwillingbruder, wohnhaft [REDACTED], der z. Z. nicht im GST-Wehrlager ist, neigt auch zu solchen Handlungen

[REDACTED], [REDACTED] würde ich eine solche Handlungsweise nicht zutrauen, da seine theologischen Ansichten sehr glaubwürdig sind. Wenn es von ihm kommen würde, dann würde er die Tat allein begehen und keine anderen mit hineinziehen. Die 4 genannten Jugendlichen treten offener und radikaler gegen unseren Staat auf.

- durch Abt. IX
 Gen. Fuchs erarbeitet
 Jk.

BSU
 000116

94

Rostock, 22. 10. 1985

B e r i c h t

zum Vorkommnis in der Innenstadt Rostock in der
Nacht vom 2. 9. zum 3. 9. 1985

Seit dem 9. 9. 1985 ist bei der BDVP Rostock/VFKA Rostock, Abt. Kriminalpolizei ein Ermittlungsverfahren gem. § 220 StGB gegen "Unbekannt" anhängig.

Grundlage dieses Verfahrens sind Schmierereien in der Kröpeliner Straße, am HDA und Leibnitzplatz (Tatzeitraum Nachtstunden vom 2. - 3. 9. 1985).

Durch den Einsatz eines Fährtenhundes kann geschlußfolgert werden, daß die oder der Täter am Kröpeliner Tor beginnend bis zum Leibnitzplatz an 11 verschiedenen Stellen mit signalroter Alkydharz-Lackfarbe Schmierereien verschiedenen Inhaltes anbrachten.

Durch die Kriminaltechniker wurden die Ereignisorte fotodokumentiert und vom Ereignisort Straßenbahnhaltestelle Leibnitzplatz sowie von einem in einer Mülltonne in der Wallensteinstraße gefundenen Rundpinsel Geruchskonserven genommen.

Die seit dem 3. 9. 1985 durchgeführten Ermittlungen der Kriminalpolizei im Zusammenwirken mit der KD Rostock und der Abt. XX konzentrierten sich vorwiegend auf den Personenkreis, der am 1. 9. 1985 am Ehrenmal beim HDA eine Demonstration durchführte. Durch die DVP wurden ca. 90 Befragungen durchgeführt. Den befragten Personen wurden grundsätzlich Schriftproben abverlangt. Weiterhin wurden von 16 verdächtigen Personen Geruchskonserven angefertigt. Die Vergleichsarbeit des Schriftensachverständigen der DVP erbrachte keine Hinweise auf einen möglichen Täter. Die Auswertung der Geruchskonserven ist noch nicht abgeschlossen.

BStU
000117

2 95

In Auswertung der bisherigen Untersuchungsergebnisse der DVP und der operativen Erkenntnisse der Abt. XX, KD Rostock und Abt. 26 kann geschlußfolgert werden, daß es sich bei den Tätern möglicherweise um Übersiedlungersuchende, Wehrdienstverweigerer und Anhänger von Biermann sowie dem Liedermacher Kunze handelt.

Ausgehend vom Ergebnis der erfolgten Analyse ergeben sich folgende Hauptrichtungen für weitere Maßnahmen zur Klärung des Vorkommnisses:

1. Das im OV "Symbol" der Abt. XX bearbeitete ÜSE-Ehepaar

██████████, ██████████ und ██████████

sowie der engere Umgangskreis der Genannten, der durchweg an der Demonstration am 1. 9. 1985 teilnahm.

Schwerpunkt dabei bilden

██████████, ██████████
die Schwester o. g. ██████████

C h r i s t o p h e r , Gunnar

C h r i s t o p h e r , Ute
beide ÜSE

██████████, ██████████

██████████, ██████████
als Quartiergeber für das ██████████ und
Treffpunkt für Anhänger des Schloßkreises und
der JG "Johannis".

2. Ermittlung der bisher 3 unbekanntten Jugendlichen, die sich am 3. 9. 1985 gegen 01.45 Uhr am Ereignisort Leipnitzplatz aufgehalten haben und von Angehörigen der SED-Kreisleitung festgestellt, aber nicht identifiziert werden konnten.

<p>BSU 000125</p>

Abteilung XX/11

Rostock, 25. Oktober 1985
mei-ar

8187185

101

Schriftenfahndung zum OV "Signal" der KD Rostock

Im Rahmen der schriftens/mäßigen Überprüfung vorliegender Schriftproben tatverdächtiger Personen aus dem Kreis der Demonstranten vom 01. 09. 1985 in Rostock, Karl-Marx-Platz, vor dem VdN Ehrenmal, wurden die Personen

██████████, ██████████
██████████ 69 - 500 850 in Rostock
Bauzeichnerlehrling, VEB WBK Rostock
Rostock, Rennbahnsallee

und

C h r i s t o p h e r , Ute
25. 04. 1966
Bauzeichner/Hausfrau
Rostock, B.-Brecht-Str. 21/7.3.

als tatverdächtige Schrifturheber ausgesondert, da vereinzelte Merkmale in den Schriftproben vorhanden sind, wie sie in der Tatschrift (Aufsteller für Programmbekanntmachung am Kröpeliner Tor) wiederkehren.

Über die Abteilung IX wurde zur Person C h r i s t o p h e r , Ute weiteres unbeeinflusstes Schriftenmaterial, ein Brief gerichtet an

██████████ ██████████
BRD. 6948 Waldmichelbach ██████████

zur Weiterleitung an die

Berliner CDU
Lietzenburger Str. 46
1000 Berlin 30.

- PA/ 2520 Rostock 22 vom 20. 05. 1985 gestempelt, zur schriftens/mäßigen Überprüfung übergeben.

Diese Vergleichsschrift enthält eine Vielzahl übereinstimmender Merkmale in der Buchstabenkonfiguration sowie der Oberzeichengestaltung, wiesie in der Tatschrift vorhanden sind.

BStU
000126

2

Es wird geschlußfolgert, daß mit hoher Wahrscheinlichkeit die

Christopher, Ute

die Tetschrift mittels Kugelschreiber auf den Programmaufsteller
geschrieben hat.

Maßnahmen:

Anfertigung eines Untersuchungsberichtes, Gutachten über die
Abteilung 32/TU des MfS.

Mein
Mein
Hauptmann

Leiter der Abteilung

Klewun
Klewun
Major

Kreisdienststelle Rostock

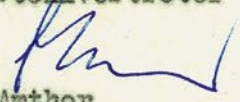
Rostock, 7. Febr. 1986

BStU

000209

bestätigt:

Stellvertreter Operativ


 Author
 Oberst

Plan der Realisierung
 von Prüfungshandlungen zur Klärung von Vorkommissen
 der Verbreitung feindlicher und pazifistischer Losungen
 im Stadtgebiet Rostock - OV "Signal", Reg.-Nr. I/1348/85

Die Realisierung des OV "Signal" erfolgt am 11. 2. 1986
 auf der Grundlage des durch die HA IX/2 und die HA XX/4
 bestätigten Vorschlages der BV Rostock vom 8. 1. 1986.

Demzufolge wird am 11. 2. 1986, in Abstimmung mit dem
 Staatsanwalt des Bezirkes Rostock, Abteilung I A, gegen
 die Übersiedlungersuchende in die BRD,

Name, Vorname: C h r i s t o p h e r , Ute
 gebn. Boustedt
 PKZ: 25 04 66 500 011
 Geburtsort: Rerik
 wohnhaft: 2520 Rostock 21,
 B.-Brecht-Str. 21, Whg. 7.3
 Beruf: Bezeichner
 Tätigkeit: Hausfrau
 Erfassung Abt. XII: OV "Signal", I/1348/85, KD Rostock

ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 (2) StGB eingeleitet
 und gegen deren Ehepartner

Name, Vorname: C h r i s t o p h e r , Gunnar
 PKZ: 15 12 66 400 831
 Geburtsort: Rostock
 wohnhaft: 2520 Rostock 21,
 B.-Brecht-Str. 21, Whg. 7.3
 Tätigkeit: Tankwart
 Arbeitsstelle: VEB Minol Rostock,
 Tankstelle F 103/Rostock-Lüthen Klein
 Erfassung Abt. XII: OV "Signal", I/1348/85, KD Rostock

BStU
000210
2

183

und die

Name, Vorname:	Neubauer, Dörte
PKZ:	04 03 68 500 813
Geburtsort:	Rostock
wohnhaft:	2520 Rostock 21, Dr.-Nic-Stang-Str. 25
Tätigkeit:	Studentin
Arbeitsstelle:	Medizinische Fachschule Rostock
Erfassung Abt. XII:	OV "Signal", I/1348/85, KD Rostock

gemäß § 95 STPO Prüfungshandlungen durchgeführt.

Zielstellungen der durchzuführenden Prüfungshandlungen sind:

- Umfassende Aufklärung des Vorkommnisses vom 2./3.9.1985 in der Rostocker Innenstadt durch die Prüfung des tatverdächtigen Personenkreises um die CHRISTOPHER, Ute auf Mittäterschaft. Desweiteren ist zu prüfen, ob von den zugeführten Personen weitere Straftaten begangen wurden oder diesen solche bekannt sind.
- Erarbeitung von Hinweisen und Beweisen auf Inspirierung der Tatverdächtigen durch Exponenten der politischen Untergrundtätigkeit und auf Mißbrauch der Kirche durch feindliche Kräfte.
- Prüfung ausgewählter Tatverdächtiger auf Eignung für die inoffizielle Zusammenarbeit mit dem MfS und Realisierung der Werbung bei Vorliegen objektiver Möglichkeiten und subjektiver Voraussetzungen durch die KD Rostock in Abstimmung mit Abt. IX.
- Durchführung erkennungsdienstlicher Maßnahmen zwecks Prüfung der möglichen Täterschaft für latente Straftaten im Territorium Rostocks.
- Weitere Zersetzung und Verunsicherung der operativ bekannten Mitglieder der "Jungen Gemeinde" durch differenziertes Vorgehen bei der Realisierung der offensiven Maßnahmen des MfS.
- Erarbeitung aussage- und beweiskräftiger Materialien zwecks Information an die Partei und den Staatsapparat, mit dem Ziel, der Einflußnahme auf kirchenleitende Einrichtungen im Sinne der Realisierung der Kirchenpolitik der Partei.

Kreisdienststelle Rostock
Leiter

Rostock, 10. Febr. 1986
su-ho

BSU

000214

786

187

Quelle: Maßnahmen 26/B zum OV "Signal"
Mitarbeiter: Oltn. Stegemann

Leiterinformation 7/86
über weitere Erkenntnisse zu den OV "Signal" und "Larve"

Es wurden inoffizielle Beweise dazu erarbeitet, daß der im OV "Larve" (KD Rostock) wegen des Verdachtes gem. § 106 StGB bearbeitete Pastor

Kennntnis darüber hat, welcher Personenkreis in der Nacht vom 2. zum 3. September 1985 die Schmiererei in der Rostocker Innenstadt verursachte.

Dieser Personenkreis, der im OV "Signal" (KD Rostock) operativ bearbeitet wird, gehört zur Kirchgemeinde des "Larve".

Die feindlich-negative Einstellung des "Larve" und sein persönlicher Kontakt zu den Tatverdächtigen begründen die Schlußfolgerung, daß "Larve" unmittelbar oder mittelbar als Inspirator der feindlich-negativen Aktivitäten und Handlungen des im OV "Signal" bearbeiteten Personenkreises anzusehen ist.

Vorgeschlagene Maßnahmen

Im Rahmen der am 11. 2. 1986 zu realisierenden strafprozessualen Prüfungshandlungen zum OV "Signal" sollen Informationen und Beweise erarbeitet werden, die eine Inspirierung zu feindlich-negativen Aktivitäten und Handlungen durch "Larve" nachweisen und eine Informierung der Partei- und Staatsführung im Territorium zur Einflußnahme auf kirchenleitende Einrichtungen ermöglichen.

gefertigte Exemplare

1 x Leiter BV
1 x Leiter Abt. XX
1 x Leiter Abt. IX
1 x Leiter AKG
1 x Leiter KD

Becker
Becker
Oberstleutnant

BStU

000293

4

265

Vorhalt: Dem Untersuchungsorgan ist bekannt, daß Sie sich mit Übersiedlungsabsichten nach der BRD tragen. Nehmen Sie dazu Stellung!

Antwort: Ich habe den Vorhalt verstanden, kann aber nur dazu sagen, daß ich nichts davon weiß. Ich würde eine Übersiedlung, ob in die BRD oder sonst wohin, nicht wollen.

Vorhalt: Die Mitbeschuldigten Gunnar und Ute Christoph er sagen übereinstimmend aus, daß Sie ihnen gegenüber erklärten, erst Ihren Berufsabschluss zu machen und dann ein Übersiedlungsersuchen nach der BRD zu stellen. Außern Sie sich wahrheitsgemäß dazu!

Antwort: Auch diesen Vorhalt habe ich verstanden. Das ist ja ein Ding, denn ich habe so etwas zur Antragstellung nicht erwähnt und habe es auch nicht vor. Wenn andere meinen, in der BRD ist das Leben besser, so sollen sie es machen, das ist mir egal. Ich sehe für mich keine Gründe, einen Übersiedlungsantrag zu stellen, denn ich habe in der DDR ziemlich alles, was ich brauche. Dazu zähle ich meine Eltern, meine Freunde und meine Arbeit. Vor allem möchte ich niemals von meinen Eltern getrennt werden.

Frage: Welche Stellung beziehen Sie zu den gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR?

Antwort: Ich stehe den Ereignissen um mich kritisch gegenüber, nehme sie auf und überlege, was richtig gemacht wird und was falsch. Ich werte das somit aus und ziehe Schlußfolgerungen, die ich dann auch offen vertrete. So finde ich es nicht gut, daß es Lücken bei der Versorgung mit Konsumgütern, wie Kleidung und dergleichen, gibt und überhaupt die "Diskriminierung" der Kirche in der DDR. Für sehr gut halte ich die Sozialmaßnahmen, d.h. das Gesundheitswesen und die sozialen Leistungen überhaupt.

Frage: Was wollen Sie unter der Formulierung "Diskriminierung der Kirche" verstanden wissen?

Antwort: Damit meine ich, daß, wenn man öffentlich bekennt, sich an Gott glaube, die Leute die Nase rümpfen, oder wenn sich einer zur Kirche bekennt, dieser geringere Chancen hat, an der EOS angenommen zu werden.

Zur Kenntnis: Laut Verfassung der DDR, Art. 20, wird die Glaubensfreiheit gewährleistet und jedem DDR-Bürger unabhängig vom religiösen Bekenntnis gleiche Rechte und Pflichten zuerkannt. Geben Sie dazu eine Erklärung ab!

Dörte Neubauer

BStU

000294

5

266

Antwort: Das Wort "Diskriminierung" ist von mir wohl nicht richtig gewählt worden. Dessen ungeachtet empfinde ich die Situation aber so. Man sieht es vom Staat eben nicht gern, wenn einer in der Kirche ist, denn der Staat vertritt den wissenschaftlichen Kommunismus und diese Lehre steht im Widerspruch zum christlichen Glauben.

Ich habe das Protokoll gelesen. Es entspricht in allen Teilen meinen Aussagen. Meine Worte sind darin richtig wiedergegeben. Das bestätige ich durch meine Unterschrift.

Hauptmann

Dörte Neubauer

Dörte Neubauer

BSTU

300848

Rostock, 13.10.1986

3/10

Information

Am Freitag, dem 10. Oktober fand in der Andriaskirche Junge Gemeinde statt. Geleitet wurde sie von [REDACTED]. Anwesend war auch Dörthe Neubauer, die sich zu einigen bedeutsamen Fragen äußerte. Insgesamt war der Eindruck sehr schlecht, daß der Kreis in einem Prozeß des Zerfallens ist. Vor einem Jahr war noch mehr Interesse vorhanden, im eigenen Kreis einen engen und konkreten Gedankenaustausch zu ermöglichen, politischen und religiösen Fragen zu pflegen.

Dörthe äußerte sich in der Gruppe, daß sie von der Medizinischen Fachschule exmatrikuliert worden ist. Konkrete Gründe für die Exmatrikulation konnte sie angeblich nicht angeben. Als Beschäftigung hatte man ihr die Arbeit als Reinigungskraft im BKH nachgewiesen. Über den gesamten Vorgang war sie sehr empört und bekräftigte ihren Entschluß, einen UStF zu stellen. Ihre Eltern werden ^{wollen} nach ihren Angaben nach der Übersiedlung von ihrem Bruder und ihr ebenfalls ein UStF stellen. Sie waren diesem Abend sehr erregt und aggressiv. Am diesem Abend wurde in einem separaten Raum zwischen Pastor Gauck und Dörthe Neubauer ein individuelles Gespräch geführt, dessen Inhalt mir nicht bekannt ist.

Robert Müller

Dörte Neubauer
2520 Rostock 21
Dr.-Nic-Stang-Str. 25

Rostock, den 2.11.1986

BSU

000349

320

Rat der Stadt Rostock
Abteilung Innere Angelegenheiten
2500 Rostock
Rathaus

Betrifft: Antrag auf Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR zwecks Wohnsitzwechsels in die BRD

Hiermit beantrage ich meine Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR und den Wohnsitzwechsel in die BRD.

Die Gründe für meinen Entschluß sind persönlicher Natur. Ich bin der Überzeugung, daß ich meine Lebensvorstellungen und die freie Entfaltung meiner Persönlichkeit in der DDR nicht verwirklichen kann. Von Wichtigkeit ist für mich z.B. auch die uneingeschränkte Reisefreiheit.

Ich berufe mich hierbei u.a. auf folgende geltende Grundlagen, denen zufolge ich als Bürger der DDR das Recht habe, mein Land zu verlassen und in die BRD überzusiedeln:

1. Staatsbürgerschaftsgesetz der DDR
2. Durchführungsverordnung zum Staatsbürgerschaftsgesetz
3. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10.12.1948
4. Internationale Konvention über Bürgerrechte und politische Rechte vom 16.12.1966
5. Verfassung der DDR, Art. 8, Abs. 1
6. Charta der UNO vom 26.6.1945 (Prinzip der Vertragstreue und Verpflichtung zur Einhaltung völkerrechtlicher Verträge bzw. anderer Quellen des Völkerrechtes)

Es ist mein unumstößlicher Entschluß, eine Übersiedlung in die BRD durchzusetzen.

Ich möchte Sie darum bitten, als die dafür zuständige Institution, meinem Antrag stattzugeben und mir meine baldige Entlassung aus der Staatsbürgerschaft zu ermöglichen.

Hochachtungsvoll

Dörte Neubauer

MINISTERRAT
 DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
 Ministerium für Staatssicherheit

BSU
 000059
 21/11/85

Handwritten notes:
 - 390
 - Erwartung
 - 21/11/85

Hauptabteilung/Abteilung/Referat
 Bezirksverwaltung/Verwaltung Rostock
 Sachbearbeiter Hptm. Malchow
 Telefon 2855

Hauptabteilung/Abteilung Rostock 21. 11. 1985
 mal-bie/VIII/ 4202 /85
 Bezirksverwaltung/Verwaltung Rostock
 Kreis-/Objektdienststelle Rostock/Oltn. Stegemann
 des Ministeriums für Staatssicherheit Tel. 2565

06 DEZ 1985
 71600
 III

Beobachtungsbericht

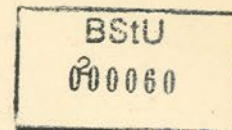
Betr. Christopher, Ute, gebn. Bonstedt, geb. am: 25. 04. 66
2520 Rostock 21, B.-Brecht-Str. 21/7.3
 Wohnhaft
 Decknamen "Signal" Reg.-Nr. des Auftragsersuchens 328/85
 Für die Zeit vom 06. 11. 85, 11.00 bis 12. 11. 85, 21.00 Uhr

Die Beobachtung von Christopher, Ute wurde am 06. 11. 85 um
 11.00 Uhr an ihrem Wohnhaus begonnen. Christopher, Ute wurde an
 diesem Tag nicht gesehen. Um
 19.00 Uhr wurde die Beobachtung unterbrochen.

2. Tag
Für den 07. 11. 85 in der Zeit von 07.00 - 18.00 Uhr

Um
 07.00 Uhr wurde die Beobachtung von Christopher, Ute an ihrem
 Wohnhaus aufgenommen. Bis
 18.00 Uhr wurde Christopher, Ute nicht gesehen. Zu diesem Zeitpunkt
 wurde die Beobachtung unterbrochen.

Handwritten:
 604186
 7.11.85



3. Tag
Für den 08. 11. 85 in der Zeit von 07.00 - 21.00 Uhr

Um

07.00 Uhr wurde die Beobachtung von Christopher, Ute an ihrem Wohnhaus aufgenommen. Um

14.03 Uhr verließ Christopher, Ute mit ihrem Hund das Wohnhaus und ging zum Fischerdorf. Dort ging sie über den Rodelberg weiter zum Teich. Von hier aus begab sie sich zurück zum Wohnhaus. Um

14.43 Uhr betrat Christopher, Ute das Wohnhaus. In der Zeit von

16.00 Uhr bis

21.00 Uhr verließ Christopher, Ute mehrmals mit ihrem Hund das Haus. Dabei hielt sie sich stets in unmittelbarer Nähe der Eingangstür auf. Zu vorbeigehenden Personen hatte sie keinen Kontakt.
 Um

21.00 Uhr wurde die Beobachtung von Christopher, Ute unterbrochen.

4. Tag
Für den 09. 11. 85 in der Zeit von 07.00 - 22.45 Uhr

Um

07.00 Uhr wurde die Beobachtung von Christopher, Ute aufgenommen.
 Um

12.02 Uhr verließ Christopher, Ute mit ihrem Hund das Wohnhaus und hielt sich vor der Eingangstür auf. Um

12.05 Uhr betrat sie wieder das Wohnhaus. Um

14.36 Uhr verließen Christopher, Ute und ihr Ehemann das Wohnhaus Berthold-Brecht-Str. 21. Sie führten ihren Hund mit sich. Christopher, Ute trug einen Schreibblock im Format A 4 bei sich. Es wurde gesehen, daß dieser eine Namensliste sowie bedruckte Zettel enthielt. Christopher, Ute betrat mit dem Block in der Hand nacheinander die Hauseingänge in der

B.-Brecht-Str. 20 bis 6

sowie die Hauseingänge

Nr. 2 - 6 in der Makarenkostraße.

BStU

0000977

2

Frage: Wie setzte sich Ihre berufliche Entwicklung fort?

Antwort: Vom 16. Juli bis Mitte September 1984 habe ich erst einmal Ferien gemacht und hatte kein Arbeitsrechtsverhältnis. Im September 1984 begann ich in der Förder-einrichtung in Lichtenhagen eine Tätigkeit als Erziehungs-helfer. Diese Arbeit hat mir viel Spaß gemacht. Mit den Leu-ten dort kam ich gut zurecht. Meine Arbeitsleistungen waren gut. Ich hatte dann vor, nach einem Jahr praktischer Tätig-keit mich erneut für ein Studium in Richtung Sozialfürsorge oder Heimerzieher zu bewerben. Dies geschah dann aber nicht mehr, da ich am 6. 6. 1985 einen Antrag auf Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR stellte. Im Juli kündigte ich dann meinen Arbeitsvertrag. Die Arbeit war mir zu schwer und nervlich zu anstrengend. Im Betrieb wurden Kräfte für 6 Stunden gesucht, man sagte mir aber, daß dafür nur ältere Frauen in Betracht kommen. Mein Mann wollte auch, daß ich dort aufhöre. Ich war immer überspannt und konnte ihm nie zuhören. Außerdem wollte ich nach dem Antrag auch nichts mehr für den Staat tun. Mit der Arbeit des Gesundheitswesens war ich auch nicht einverstanden, da es am Nötigsten fehlte. Es fehlten Spielsachen und didaktische Arbeitsmaterialien sowie ein richtiger Spielplatz. Eine andere Arbeit wollte ich mir auch nicht suchen. Erst als ich mit dem Gedanken spielte, mich scheiden zu lassen, war ich beim Amt für Arbeit. Mir wurde eine Stelle als Botin beim Hygieneinstitut angeboten. Als ich mich dort bewarb, war die Stelle schon weg. Weiterhin versuchte ich dann noch, bei der Post und im Modehaus Jensen eine Stelle zu bekommen. Dies hat sich dann durch meine Inhaftierung zerschlagen.

Frage: Sagen Sie zu Ihren Familienverhältnissen aus!

Antwort: Im April 1985 lernte ich in Kisch-Kogel auf einer Rüste Gunnar C h r i s t o p h e r kennen. Im August 1985 schlossen wir die Ehe. Die Ehe lief nicht so, wie wir es uns versprochen hatten. Wir haben uns ewig um Kleinigkeiten gestritten. Unsere Ehe ist kinderlos, und wir bewohnen gemeinsam eine 1-Raum-Wohnung in Evershagen. Im Februar 1986 faßte ich den Entschluß, mich von meinem Mann scheiden zu lassen. Diesen Entschluß werde ich verwirklichen.

Frage: Äußern Sie sich zu Ihrer politischen Ent-wicklung!

Antwort: In meiner politischen Entwicklung wurde ich durch meine Eltern und durch Verwandte aus dem NSW beein-flußt. Aus den Gesprächen, die bei uns zu Hause geführt wurden, habe ich entnommen, daß ein Leben in der BRD besser wäre. Durch meine Eltern erfolgte keine direkte politische Beeinflussung, ich entnahm alles nur aus den Gesprächen. In der Schule wurde ich 1972 Jungpionier und 1976 Thälmannpionier. Auch dies hat mich in meiner politischen Entwicklung nicht beeinflusst, denn

Ute Christop



ich hatte damals noch keine Vorstellungen. Ich bin in die Organisationen eingetreten, weil alle reingegangen sind. 1980 wurde ich Mitglied der FDJ. Auch hier wollte ich nicht rein, weil ich die FDJ überflüssig finde. Die Mittel und Methoden, mit denen Ideale vermittelt werden sollen, finde ich ebenfalls nicht gut. Ich bin nur Mitglied geworden, um mir keine Schwierigkeiten zu machen. In der Lehre hatte ich dann sogar Funktionen in der FDJ. Ich war Funktionär für Agitation und Propaganda und später Funktionär für Kultur und Sport. Für diese Funktionen zeigte ich kein Interesse. 1982 wurde ich Mitglied des FDGB, trat aber im Juli 1985 wieder aus. Den FDGB empfinde ich als sinnlos, Beitrag zu bezahlen und Mitglied zu sein. Der FDGB hat mir noch nie etwas eingebracht. Jahrelang Beitrag bezahlen, um irgendwann mal eine Reise zu bekommen, da macht der Staat plus. Im Januar 1985 bin ich zur Kirche gekommen. Dörte Neubaer hat mich mal mitgenommen, und es hat mir dort gefallen. Die Atmosphäre bei den Veranstaltungen ist sehr gut. Ebenfalls fand ich den Weg zur Glaubensfindung sehr gut. Die Aufgaben der Kirche sehe ich auch als meine Aufgaben an, da immer der Frieden in der Kirche geprägt wird. Die Massenwirksamkeit der Kirche ist gut, und es wird nur Gutes unter die Leute gebracht. Die Art und Weise ist einfach und gut. Ich schloß mich der Andreas-Gemeinde an und bin dort in der Jungen Gemeinde tätig. Jeden Freitag nehme ich an den Veranstaltungen teil. Ich bin in der Gemeinde aktiv tätig und habe Gemeindebriefe ausgeteilt und beteilige mich rege an Diskussionen.

Frage: Woher beziehen Sie Ihre Informationen über aktuelle Tagesereignisse?

Antwort: Eine Zeitung habe ich zu Hause nicht. Meine Informationen beziehe ich aus dem ZDF und der ARD. Weiterhin beziehe ich Informationen aus dem Radio, insbesondere vom Sender NDR II. Ab und zu habe ich auch mal eine Westzeitschrift, aus der ich Informationen entnehme.

Frage: Wie stehen Sie zu den gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR?

Antwort: Den gesellschaftlichen Verhältnissen der DDR stehe ich negativ gegenüber. Mit der Politik bin ich nicht einverstanden. Ich meine hier insbesondere die Innenpolitik. Bestimmte Berufe kann man nicht ergreifen, weil man Westverwandtschaft hat oder weil die politische Einstellung nicht entsprechend ist. Weiterhin gefällt mir nicht, daß man in der DDR eingespennt ist, oder daß von seiten der DDR andauernd gegen die BRD gehetzt wird. Der Kulturaustausch zwischen DDR und BRD wird genau abgewogen. Weiterhin gibt es in der DDR keine Möglichkeit im zivilen Bereich zur Ableistung eines Wehersatzdienstes. Von Baby auf an wird in der DDR der Weg genau bestimmt, den man zu gehen hat. Meine Ablehnung zu den gesellschaftlichen Verhältnissen der DDR bekundete ich auch in meinem Antrag auf Ausreise aus der DDR vom 6. 6. 1985.

Ute Christofsky

Abteilung M

Rostock, 19.8.1985
ja-br 2417/85
Nr. 329

BSIU
1985
090468

E:IT

Kreisdienststelle Rostock
Leiter

Rostock	21. AUG 1985	6.
Tag: Nr.	2166	
Weiter an:		

*KL III Jan. Sander
b. He sofort
25 24.8.85
/d.*

Beabsichtigtes Übersiedlungersuchen und Verweigerung des Wehrdienstes

Durch die Abteilung M wurde im internationalen Postverkehr/Abgang folgende Briefverbindung festgestellt:

Absender: Christopher, Gunnar
2520 Rostock 22, B.-Brecht-Str. 21/7.3

bisher kein ÜSE

Empfänger: [redacted], [redacted]
D 4600 Dortmund [redacted], [redacted]

In der vorliegenden Sendung teilt der Schreiber mit, daß er beabsichtigt, den Wehrdienst zu verweigern und mit einer Gefängnisstrafe rechnen muß. Er beabsichtigt weiterhin, mit seiner zukünftigen Ehefrau

Bonstedt, Ute
2520 Rostock 21, B.-Brecht-Str. 21/7.3

/DAM „Helfer“ III/MO-

ein Übersiedlungersuchen in die BRD zu beantragen. Um den Empfang der einliegenden Sendung zu gewährleisten, wird um Weiterleitung an die Anschrift

[redacted], [redacted]
D 6948 Waldmichelbach [redacted], [redacted]

gebeten.

Am 22.5.1985 wurde eine Leiterinformation (Nr. 196) zum Übersiedlungersuchen der Bonstedt, Ute erarbeitet und an die KD Rostock übergeben. Zur B. besteht Anschriftenfahndung. Das Original wird vorläufig von der Weiterleitung ausgeschlossen. 1 Kopie wird zur Kenntnisnahme und Entscheidung über den Verbleib des Originals - in Verbindung mit der Diensteinheit - an die BKG übergeben. Das Überprüfungsergebnis der Abteilung XII, BV Rostock, zu Christopher liegt zur Zeit noch nicht vor.

Leiter der Bezirksverwaltung

Leiter der Diensteinheit

iv. [Signature]
Mittag
Generalmajor *Olas!*
Anlage
M Kopie, 5 Blatt

iv. [Signature]
Schab
Oberstleutnant

KD - Rostock
Ref. III

BSTU 94
Rostock, den 000269 86

Aussprachebericht

Am 30.6.86 in der Zeit von 11²⁰ Uhr bis 12⁴⁰ Uhr wurde in Abstimmung mit der Leitung der KD-Rostock und Abt. IX der BV-Rostock der operative Kontakt zu dem U-Häftling Christopher, Gunnar durch Hptm. Portwich der KD-Ros. in der Abt. IX hergestellt.

Transkript

KD-Rostock
Ref. III
Rostock, den 1.7.1986

Aussprachebericht

Am 30.6.86 in der Zeit von 11.20 Uhr bis 12.40 Uhr wurde in Abstimmung mit der Leitung der KD-Rostock und Abt. IX der BV-Rostock der operative Kontakt zu dem U-Häftling

Christopher, Gunnar
durch Hptm. Portwich der KD-Ros. in
der Abt. IX hergestellt.

Der Christopher erklärte sich bereit, das MfS nach der Entlassung aus der U-Haft im Kampf um die Erhaltung und Festigung des Friedens zu unterstützen. Er wurde instruiert, wenn er am 1.7.86 nach der Urteilsverkündung auf Bewährung aus der U-Haft entlassen wird, soll er so wie von ihm geplant alle Bekannten aufsuchen und seine Freilassung feiern. Auf keinen Fall soll er sein Verhalten so verändern, daß Rückschlüsse auf eine mögliche Unterstützung des MfS gezogen werden können. Wenn z.B. Pastor Gauck direkt fragt, muß er eine plausible verleumderische Antwort parat haben. Durch den Christopher wurde die Notwendigkeit der Geheimhaltung zur Unterstützung des MfS erkannt und die Erklärung abgegeben auf der Basis der Wiedergutmachung das MfS zu unterstützen.

Der 'Christopher' erklärte sich bereit, das MfS nach der Entlassung aus der U-Haft im Kampf um die Erhaltung und Festigung des Friedens zu unterstützen.

Er wurde instruiert, wenn er am 1.7.86 nach der Urteilsverkündung auf Bewährung aus der U-Haft entlassen wird, soll er so wie von ihm geplant alle Bekannten aufsuchen und seine Freilassung feiern. Auf keinen Fall soll er sein Verhalten so verändern, daß Rückschlüsse auf eine mögliche Unterstützung des MfS gezogen werden können. Wenn z.B. Postor Janda direkt fragt, muß es eine plausible vorläufige Antwort parat haben. Durch den Christopher wurde die Notwendigkeit der Geheimhaltung zur Unterstützung des MfS erkannt und die Erklärung abgegeben auf der Basis der Wiedergutmachung des MfS zu unterstützen.

Verpflichtung

597
 BSTU
 000272

Hiermit verpflichte ich mich, Gunnar Christopher, geb. 13.12.66, in Rostock auf der Basis der Wiedergutmachung noch stärker als bisher meinem Friedenswunsch Ausdruck zu verleihen und mit dem MfS inoffiziell zusammenzuarbeiten. Ich werde die mir gestellten Aufgaben, die mir bekannt werdenden Informationen, die sich gegen unseren Friedenswillen richten, ehrlich und gewissenhaft erfüllen. Über die inoffizielle Zusammenarbeit mit dem MfS werde ich gegenüber jedermann stillschweigen werden. Als Decknamen wähle ich mir den Namen Bo Gunnarson.

Gunnar Christopher

Transkript

Verpflichtung

Hiermit verpflichte ich mich, Gunnar Christopher, geb. 13.12.66, in Rostock, auf der Basis der Wiedergutmachung noch stärker als bisher meinem Friedenswunsch Ausdruck zu verleihen und mit dem MfS inoffiziell zusammenzuarbeiten. Ich werde die mir gestellten Aufgaben, die mir bekannt werdenden Informationen, die sich gegen unseren Friedenswillen richten, ehrlich und gewissenhaft erfüllen. Über die inoffizielle Zusammenarbeit mit dem MfS werde ich gegenüber jedermann stillschweigen werden. Als Decknamen wähle ich mir den Namen Bo Gunnarson.

Gunnar Christopher

VO- Protokoll

Nr. III

Protokoll

d. BStD. 86

000273

598
MfS

Aussprechelbericht

Am 4. 7. 86 war vorgesehen dem Christopher, Gunnar zur Realisierung der 2. Ausspreche in die KW „Sonnensblume“ einzuführen. Von der KW aus hat der MA beobachtet, daß der Christopher um 10⁵⁵ allein zum vorher bestimmten Treffort kam und auf einer Parkbank Platz nahm. Der MA besah sich dann in das Sichtfeld des Christopher woraufhin er zum MA kam. Als über der MA per Handschlag begrüßen wollte lehnte er es ab und sagte, daß er dem MA nicht die Hand gibt, da er seine Auffassung ist ändert hat. Er möchte mit dem MfS nichts mehr zu tun haben.

Daraufhin wurde nicht die KW betreten, sondern auf der Bank Platz genommen, wo er auf dem MA gewartet hat.

Der MA gab ihm zu verstehen, daß er dem Entschluß nicht zustimmt und eine Begründung für sein widergesindliches Verhalten abgeben soll.

Der Christopher führte aus, daß er in der U-Haft des MfS in einer Drucksituation

599
 BSTU
 000274

behandelt habe. Sein Urteil sei noch
 ausgesprochen gewesen und er wolle auf
 alle Fälle aus dem Gefängnis raus. In der
 Haftzeit wäre auch sein Glaube gewachsen,
 wodurch er auf dem Gebiet sehr wider
 aufstehen konnte. Er könne seine Freunde
 nicht verraten. Um das dem MA mitzu-
 teilen, sei er gekommen.

Durch den MA wurde festgestellt, daß die
 Leute, die er jetzt wieder als seine Freunde
 bezeichnet, doch die waren, die ihn ideologisch
 auf die Thematik vorbereitet haben. Er gehört
 damit nicht der Friedensbewegung ~~an~~ sondern
 der Antifriedensbewegung an, deren Ziele und
 Interessen gegen den Sozialismus gerichtet
 sind. Hierbei wurde ihm nochmal klare
 erläutert, daß Sozialismus und Frieden eine
 Einheit bilden und die Kriegsfuhr vom
 Imperialismus ausgeht. Mit diesem Aufstehen
 vor Gericht hat er das Gericht und den
 MA geblendet. Es wurde ihm vorgehalten,
 daß er nichts begriffen hat und sich
 mit dieser Entscheidung in keine Gefahren
 begibt.

Auf die Frage, ob er sich zu diesem
 Sachverhalt mit jemandem konsultiert
 hat sagte der Christophor nichts.

Transkript

KD-Rostock
Ref. III
Rostock, d. 4.7.86

Aussprachebericht

Am 4.7.86 war vorgesehen den Christopher, Gunnar zur Realisierung der 2. Aussprache in die KW „Sonnenblume“ einzuführen. Von der KW aus hat der MA beobachtet, daß der Christopher um 10.55 allein zum vorher bestimmten Treffort kam und auf einer Parkbank Platz nahm. Der MA begab sich dann in das Sichtfeld des Christopher woraufhin er zum MA kam. Als ihn der MA per Handschlag begrüßen wollte lehnte er es ab und sagte, daß er dem MA nicht die Hand gibt, da er seine Auffassung verändert hat. Er möchte mit dem MfS nichts mehr zu tun haben. Daraufhin wurde nicht die KW betreten, sondern auf der Bank Platz genommen, wo er auf den MA gewartet hat. Der MA gab ihm zu verstehen, daß er den Entschluß nicht versteht und eine Begründung für sein widersprüchliches Verhalten abgeben soll. Der Christopher führte aus, daß er in der U-Haft des MfS in einer Drucksituation

gehandelt habe. Sein Urteil sei noch nicht ausgesprochen gewesen und er wollte auf alle Fälle aus dem Gefängnis raus. In der Haftzeit wäre auch sein Glaube gewachsen, wodurch er auf dem Gericht sehr sicher auftreten konnte. Er könne seine Freunde nicht verraten. Um das dem MA mitzuteilen, sei er gekommen.

Durch den MA wurde festgestellt, daß die Leute, die er jetzt wieder als seine Freunde bezeichnet, doch die waren, die ihn ideologisch auf die Straftat vorbereitet haben. Er gehört damit nicht der Friedensbewegung sondern der Antifriedensbewegung an, deren Ziele und Interessen gegen den Sozialismus gerichtet sind. Hierbei wurde ihm nochmals kurz erläutert, daß Sozialismus und Frieden eine Einheit bilden und die Kriegsgefahr vom Imperialismus ausgeht. Mit seinem Auftreten vor Gericht hat er das Gericht und den MA geblendet. Es wurde ihm vorgehalten, daß er nichts begriffen hat und sich mit dieser Entscheidung in neue Gefahren begibt.

Auf die Frage, ob er sich zu diesem Sachverhalt mit jemandem konsultiert hat sagte der Christopher nichts.

Meine liebe Ute!

BStU
000279

Gestern war ja nun unsere Scheidung und jetzt sind wir wieder frei von einander. Für mich aber bloß „frei“ auf dem Papier. Ich war total traurig und wiederum sehr deprimiert. Es musste aber sein. Im Moment komme ich gar nicht mehr klar mit mir. Weiß nicht wozu ich noch lebe.

Die Hoffnung hält mich noch.

Gestern habe ich meinen Antragsantrag gestellt hinter dem ich voll und ganz stehe. Mich bringt davon nichts mehr ab. Meine Ute will und muß ich umwerflich. Ansonsten gehe ich zugrunde.

Zu unseren Freunden war ich total ehrlich und habe ihnen alles gesagt.

Sie konnten mich jetzt auch erst verstehen. Nicht wirst Du mich noch nicht verstehen, aber das kommt. Ute, liebe Ute versuche bitte das ich Dich angezogen habe. Ich konnte nicht ehrlich sein. Jetzt aber werde ich nie wieder lügen. Zu allem was ich tu und mache und soz. stehe ich. Im Vorfeld habe ich gelernt „Achtung wähl am längsten“

Konnte mich jetzt erst daran halten und merke man lebt viel besser. Man hat ein viel besseres Gefühl und es hilft einem. Habe sehr viel gelernt.

Bitte laß Dich nicht unterbringen. Du bist stark das weiß ich und darauf traue ich. Du schaffst es.

Ich hoffe Du bekommst diesen Brief und er wird Dir nicht wehthun. Wenn ja, dann ist es nicht zu ändern und es beweist sich wieder wie man zu dem Menschen hin ist!

Von diesen Leuten habe ich viel gelernt und sie haben mir die Augen geöffnet. Dafür bin ich diesen, so tunen das auch bringst, dankbar.

Meine kleine liebe Ute, das musste ich Dir schnell mal schreiben. Ich hoffe wir sehen uns bald wieder. Bis dann Bussi, Bussi
Dein Gunnar
in Liebe

Volkspolizeikreisamt Rostock
- Kriminalpolizei, Komm. V -

Rostock, 11. 12. 1986

BStU
000316

641

Z u f ü h r u n g s p r o t o k o l l

des C h r i s t o f f e r, Gunnar
 geb. 15. 12. 1966 400 831
 whf. Ro., B.-Brecht-Str. 21, Wng. 7.3.

Am Donnerstag, dem 11. 12. 1986 gegen 06.00 Uhr, wurde der o.g. Bürger durch die unten genannten Genossen aus seiner Wohnung zugeführt.

Nach dem Klingelzeichen und Rufen des Vornamen öffnete der O.g. die Wohnungstür. Nach Ausweisen und Auffordern, die Wohnung betreten zu wollen, verweigerte der O.g. den Zutritt zur Wohnung. Ch. ignorierte das Ausweisen und die Aufforderung, zur Dienststelle mitzukommen. Er schrie um Hilfe und nach der Polizei. Ch. wurde nochmals aufgefordert, sich ruhig zu verhalten, zur Dienststelle mitzukommen und den Forderungen der Kriminalpolizei Folge zu leisten. Diesem kam er nicht nach, worauf ein FSTW angefordert wurde.

Nach Eintreffen des FSTW erfolgte nochmals Aufforderung an den Ch. mitzukommen. Ch. setzte sich in sein Bett und negierte die Aufforderung.

Nach mehrfachem Zureden, sich vernünftig zu verhalten, ansonsten er mit Zwangsmaßnahmen zugeführt werden wird, kam er langsam der Aufforderung nach, indem er sich anzog.

Ch. verhielt sich provozierend, indem er auf Fragen der Genossen der Kriminalpolizei provozierend antwortete. Er zog sich sehr langsam an, rauchte in Ruhe eine Zigarette und trank auch Kaffee. Er kam jedoch nach einiger Zeit der Aufforderung nach, sich zur Dienststelle mitzubegeben.


Ch. wurde mittels FSTW und 2 Pkw in Folge der Dienststelle zugeführt. Er verhielt sich ruhig.

Ch. wurde an die Genn. Hptm.d.K Blank übergeben.

An der Zuführung waren beteiligt:

Ltn.d.K	Marzahl
Oltn.d.K	Zimmermann
K.-Omstr.	Brandau
K.-Omstr.	Griese

FSTW-Besatzung 2. VP-Revier, Owm. Matutis (Streifenführer) und Hwm.d.VP Hipp.


Marzahl
Ltn.d.K



3. Gegen den Beschuldigten C h r i s t o p h e r wurde am 11. 02. 1986 wegen strafbarer Handlungen ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 StGB (siehe EM-Nr. 27/86) eingeleitet. Am 01. 07. 1986 erfolgte die rechtskräftige Verurteilung des Beschuldigten.

Im Zusammenhang mit seit Ende November 1986 auftretenden Schmierereien politisch-negativen Inhalts in den Neubaugebieten der Stadt Rostock konnte eine Täterschaft des C h r i s t o p h e r nicht ausgeschlossen werden. Auf der Grundlage des durch die Abteilung K des VPKA Rostock eingeleiteten Ermittlungsverfahrens gegen "Unbekannt" erfolgte in Abtimmung mit dem Ministerium für Staatssicherheit am 11. 12. 1986 die Durchführung strafprozessualer Prüfungshandlungen. Gleichzeitig wurde eine Durchsuehung der vom Beschuldigten genutzten Wohnräume angeordnet. Bei der Durchsuehung der Wohnräume wurden für Besucher sichtbar angebrachte Losungen herabwürdigenden Inhalts, wie

- DDR? Nein, danke. Hab' schon viel zu viel davon.
- Vorsicht! Hinter der Tür fängt die DDR wieder an.
- Willkommen in Gunnar's deutscher Republik (GDR).

sichergestellt und durch die DVP gegen C h r i s t o p h e r ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Absatz 2 StGB ohne Haft eingeleitet.

In der Vernehmung konnte bislang eine Täterschaft des C h r i s t o p h e r für die Schmierereien nicht nachgewiesen werden.

Der Untersuchungsabteilung wurde am 12. 12. 1986 durch eine Mitteilung der Abteilung Inneres beim Rat der Stadt Rostock bekannt, daß der Beschuldigte in einer am 26. 11. 1986 durchgeführten Aussprache äußerte:

- in der DDR keine Arbeit mehr aufzunehmen,
- die DDR mit einem KZ vergleichbar wäre, weil der Staat über Menschen bestimmen könne, wie er will,
- die DDR von allen Gesellschaftsordnungen etwas habe, am meisten von der Sklavenhaltergesellschaft.

Der Beschuldigte erklärte dazu, daß er mit seinen Äußerungen die staatlichen Organe zu einer Änderung ihrer bisherigen Entscheidung über seine Übersiedlung nach der BRD zwingen wollte. Aufgrund dieses Sachverhaltes erfolgte die Übernahme des Ermittlungsverfahrens der DVP durch die Abteilung IX.

BStU
000319

- 4. - weitere Prüfung einer Täterschaft des C h r i s t o p h e r für die Schmierereien im Stadtgebiet von Rostock,
- Aufklärung des Umgangskreises des Beschuldigten, vor allem klerikalen Gruppierungen, denen er angehörte.

Leiter der Bezirksverwaltung

Leiter der Abteilung

Mittag
Generalmajor

Mählitz
Oberstleutnant

Blatt 16

Volkspolizeikreisamt Rostock
- Kriminalpolizei -

Rostock, den 15.12.1986
-/Ro.-

Tgb.-Nr.: /86

BStU
000018

B I L D A N L A G E K A R T E

zur Hausdurchsuchung in Rostock, Evershagen;
Bertolt-Brecht-Straße 21, Wohnung 7.3
am Donnerstag, d. 11.12.1986

Wohnung: Gunnar C h r i s t o p h e r
geb. 13.12.1966

Gefertigt: *[Signature]*
Hauptmann der K.

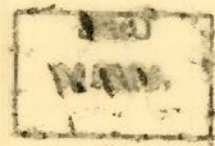


BOU
000015

Blatt 13
Kartenausschnitt ist identisch mit Bild Nr. 24 des Bildberichtes.



Blatt 14
Schrift Nr. 9 ist identisch
mit Bild Nr. 22 des Bild-
berichtes.



Ich war noch niemals in New York, ich war noch
niemals auf Hawaii, in Niku, San Francisco
in zerrissenen Jeans, ich war noch niemals in
New York, ich war noch niemals richtig

Frei

BSU
000023



18



19

BStU

000320

Rostock, 12. 12. 1987

Beginn: 11.00, 15.15 Uhr

Ende: 12.30, 14.45 Uhr

gefertigt: 4 Exemplare

4. Ausfertigung/schi.

Vernehmungsprotokoll
des Beschuldigten

C h r i s t o p h e r , Gunnar,
geb. am 13. 12. 1966 in Rostock,
weitere Personalien sind bekannt

Frage: Ihnen wird mitgeteilt, daß das am 11. 12. 1986 durch die DVP eingeleitete Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Abs. 2 StGB übernommen und vom Untersuchungsorgan des MfS gemäß § 214 Abs. 1 StGB am heutigen Tage erweitert wurde. Weiterhin werden Sie in diesem Zusammenhang nochmals gemäß §§ 61 und 91 StPO belehrt. Nehmen Sie hierzu Stellung!

Antwort: Ich habe zur Kenntnis genommen, daß das am 11. 12. 1986 durch die DVP eingeleitete Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Abs. 2 StGB vom Untersuchungsorgan des MfS weiter/bearbeitet wird und am heutigen Tage gemäß § 214 Abs. 1 StGB erweitert wurde. Die nochmalige Belehrung gemäß §§ 61 und 91 StPO habe ich verstanden. Ich habe dazu jetzt nichts zu sagen.

Frage: Welche Aktivitäten entwickelten Sie nach Ihrer Haftentlassung am 1. 7. 1986 zur Errichtung einer Übersiedlung in die BRD?

Antwort: Bereits kurz nach meiner Haftentlassung richtete ich an den Rat der Stadt Rostock, Abteilung Innere Angelegenheiten einen Antrag auf Übersiedlung in die BRD, verbunden mit einem Wechsel der Staatsbürgerschaft. Diesen Antrag schrieb ich am 7. 7. 1986. Eine Aussprache dazu hatte ich am 21. 7. 1986 bei der Abteilung Innere Angelegenheiten, die nicht zu meiner Zufriedenheit lief. Deshalb habe ich auch am gleichen Tage eine Beschwerde an den Rat des Bezirkes Rostock, Abteilung Innere Angelegenheiten über die Entscheidung des Rates des Stadt Rostock in meiner Sache und die dortige Behandlung übersandt.

/ Christopher



Im September 1986 wurde ich zur Abteilung Innere Angelegenheiten beim Rat der Stadt Rostock vorgeladen, und es wurden Fragen zur Bearbeitung meines Übersiedlungsantrages geklärt. Dieses Gespräch stellte mich erst einmal zufrieden.

Eine weitere Unterredung beim Rat der Stadt Rostock, Abteilung Innere Angelegenheiten hatte ich dann an einem Mittwoch Ende November 1986. Der Herr, der dieses Gespräch mit mir führte, erklärte mir, daß er für Übersiedlungsersuchende, die keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen, zuständig sei. Ich habe diesem gegenüber mit aller Deutlichkeit meinen Standpunkt und meine Haltung zum Antrag auf Übersiedlung dargelegt.

Da aus diesem Gespräch hervorging, daß eine Genehmigung meines Antrages noch nicht zu erwarten ist, richtete ich am 7. 12. 1986 ein Schreiben an das Zentralkomitee der SED und das MdI in Berlin mit der Forderung, mein Übersiedlungsersuchen zu genehmigen.

Frage: Wie traten Sie bei der von Ihnen genannten Aussprache beim Rat der Stadt Rostock, Abteilung Innere Angelegenheiten Ende November 1986 auf?

Antwort: Ich habe bei diesem Gespräch unmißverständlich dargelegt, daß ich nicht mehr gewillt bin, in der DDR zu leben und auf die Genehmigung meines Antrages bestehe. Diese Position habe ich bestärkt mit der zum Ausdruck gebrachten Haltung, in der DDR nicht mehr produktiv zu arbeiten. Weiterhin behauptete ich, daß die DDR kein sozialistischer Staat ist, weil ähnliche Methoden wie im faschistischen Deutschland praktiziert werden.

Darüber hinaus habe ich die DDR mit früheren Sklavenhalterstaaten verglichen, weil in den Sklavenhalterstaaten bezüglich des Umganges mit dem Menschen genau so gehandelt wurde, wie heute in der DDR. Es ist möglich, daß ich diese Standpunkte bei dem genannten Gespräch durch Beispiele untermauerte bzw. ausführlicher darlegte. Ich bin heute nicht mehr in der Lage, weitere Einzelheiten dazu anzugeben.

Frage: Warum wollen Sie nicht mehr einer produktiven Arbeit nachgehen?

Antwort: Ich habe mich dazu bereits bei meiner Vernehmung am 11. 12. 1986 durch die DVP geäußert und kann nur wiederholen, daß ich für die DDR keine materiellen Werte mehr erarbeiten will. Ich möchte nicht, daß von meinen Steuergeldern solche Organe wie die Staatssicherheit oder die Kriminalpolizei und die NVA finanziert werden, weil diese Organe die Menschen in der DDR unterdrücken, sich gefügig machen. Außerdem möchte ich vermeiden, daß durch meine Arbeit Mittel erwirtschaftet werden, die für den Kauf von Waffen zur Anwendung kommen, zumal diese Waffen wiederum gegen die Menschen in diesem Land gerichtet werden.

J. Dörfler

Frage: Gegen welche Bereiche in der Gesellschaft richtet sich Ihre feindliche Haltung konkret?

Antwort: Ich sagte bereits, daß ich das gesamte gesellschaftliche System in der DDR negiere. Ich bin für den wahren Sozialismus und der Meinung, daß dieser in der DDR nicht existiert. Insbesondere richtet sich meine Meinung gegen den Wehrdienst. Ich lehne jeglichen Wehrdienst, auch Wehrrersatzdienst, ab. Aus meinem christlichen Glauben und meiner pazifistischen Grundhaltung verabscheue ich Gewalt. Gewalt ist bei mir immer mit Waffen und einer Armee verbunden. Ferner bin ich nicht für das in der DDR praktizierte Sozialwesen. Ich vermutete hinter jeder Maßnahme nur eine Taktik der Partei- und Staatsführung der DDR, um die Bürger für sich zu gewinnen. Mit dem Gesundheitswesen in der DDR erkläre ich mich ebenfalls nicht einverstanden. Ich bin der Auffassung, daß Mängel und Mißstände existieren, die einfach kaschiert werden. Beispielsweise befand ich mich in einer angegriffenen psychischen Verfassung, wobei ich keinerlei Behandlung erfuhr. Andere Personen simulieren und bekommen noch einen Krankenschein dafür, woraus sie keinen Hehl machen. Soetwas ist doch nicht in Ordnung. Ich könnte noch Probleme wie die Versorgung der Bevölkerung mit Konsumgütern, meine Erkenntnisse im Umgang mit staatlichen Organen und das Problem der Reisefreiheit benennen. Im Grunde genommen negiere ich alle gesellschaftlichen Verhältnisse. Diese Standpunkte waren vorher bereits vorhanden, aber nicht so extrem verhärtet. Ich habe meine Umwelt mit diesen Augen betrachtet, Probleme gesucht und meines Erachtens auch gefunden, wobei ich die Schuld stets der Gesellschaftsordnung in der DDR gab und gebe.

BStU 000447

Am 1. 7. 86 wurde durch das Kreisgericht Rostock-Stadt folgendes Urteil gefällt:

- Christopher, Ute Verurteilung gemäß § 220 Abs. 2, 158 Abs.1, 161, 64 Abs. 1 und 2 StGB zu 1 Jahr und 6 Monaten Freiheitsstrafe
- Christopher, Gunnar Verurteilung gemäß § 220 Abs. 2 StGB zu 2 Jahren Bewährung, angedroht 1 Jahr Freiheitsentzug, 10 Tage gemeinnützige Arbeit in der Freizeit
- Neubauer, Dörte Verurteilung gemäß § 220 Abs. 2, 65, 66 Abs. 1 und 2 StGB zu 2 Jahren Bewährung, angedroht 1 Jahr, Freiheitsentzug, 10 Tage gemeinnützige Arbeit in der Freizeit

Die Neubauer, Dörte wurde nach Inkrafttreten des Urteils von der Medizinischen Fachschule exmatrikuliert. Danach war sie bis 3. 11. 86 ohne Arbeit und nahm dann eine Tätigkeit als Produktionsarbeiterin beim VEB "Fortschritt" Textilreinigung in Rostock auf.

Am 4. 11. 86 stellte sie ein Ersuchen auf Übersiedlung in die BRD, als Begründung gab sie an:

- fehlende Reisefreiheit in der DDR
- keine Möglichkeit der freien Entfaltung der Persönlichkeit sowie Verwirklichung der Lebensvorstellungen.

Hierbei beruft sie sich auf nach ihrer Meinung für sie zutreffenden Rechtsvorschriften der DDR und internationale Erklärungen und Konventionen sowie auf die UNO-Charta vom 26. 6. 45 und leitet daraus für sich einen Rechtsanspruch auf Übersiedlung in die BRD ab. In den bisher bei Abt. Inneres beim Rat der Stadt Rostock geführten Aussprachen wurde ihr mehrmals ihre unrichtige Interpretation völkerrechtlicher Bestimmungen dargelegt.

Die N. beharrte auf ihren Rechtsanspruch und trat frech und provozierend mit politisch-feindlich negativen Äußerungen auf. Sie wurde mehrmals zur Einhaltung der Gesetze der DDR ermahnt und entsprechend belehrt.

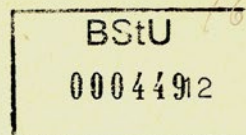
Seit Anfang 1987 ist erkennbar, daß sich die Neubauer, Dörte aus kirchlichen Kreisen zurückgezogen hat. Diese Erscheinung wird belegt durch Informationen des IMB "Robert Müller" und IMB "Nils Jansen".

Durch den IMS "Michael" wurde eingeschätzt, daß die Neubauer keine ehrliche Anhängerin des Christentums ist, sondern versuchte, ihre politisch-negativen Haltungen, die Ausdruck ihres Konfliktes mit den gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR sind, durch den Mißbrauch der Freiräume der Kirche zu verfestigen und somit ein Störfaktor innerhalb der religiösen Betätigung darstellt.

Nach der Rechtswirksamkeit des Urteils wurde die Christopher, Ute in die StVE Hoheneck überführt. Von hier aus erfolgte am 25. 3. 87 die Entlassung aus der Strafhaft in die BRD. Gleichzeitig erfolgte die Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR. Die Einleitung der Einreisesperre erfolgte gemäß DA 2/83 des Genossen Minister. Die Christopher, Ute ist z. Z. aufhältig bei den ebenfalls in die BRD übergesiedelten ehemaligen DDR-Bürgern

Die Person Christopher, Gunnar wurde nach der Rechtswirksamkeit des Urteils vom 1. 7. 86 aus der UHA der BV Rostock entlassen.

BArch, MfS, BV Rostock, AOP 2164/87, Band 2, Bl. 448

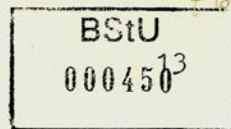


Es erwies sich, daß seine in der UHA erfolgte Rücknahme des ÜSE ebenfalls eine Zweckmaßnahme darstellte, da er am 7. 7. 86 erneut ein ÜSE stellte, wobei er die gleichen Begründungen angab, wie am 19. 11. 85.

Der Christopher, Gunnar wurde nach seiner Entlassung wieder in seinem ehemaligen Betrieb, dem VEB Minol eingegliedert. Entgegen seiner Vorstellung, wieder als Tankwart an der Intertankstelle in Rostock-Lütten Klein zu arbeiten, wurde er im Lager des genannten Betriebes in Rostock-Bramow eingesetzt, was ihm mißfiel.

Im Zusammenhang mit seit Ende November 1986 auftretenden Schmierereien politisch-negativen Inhaltes in den Neubaugebieten der Stadt Rostock konnte die Täterschaft des Christopher, Gunnar nicht ausgeschlossen werden. Auf der Grundlage des durch die Abteilung K des VPKA Rostock eingeleiteten Ermittlungsverfahrens gegen "Unbekannt" erfolgte in Abstimmung mit der KD Rostock am 11. 12. 86 die Durchführung strafprozessualer Prüfungshandlungen. Gleichzeitig wurde die Durchsuchung der Wohnräume von Christopher, Gunnar angeordnet. Bei der Durchsuchung der Wohnräume wurden für den Besucher deutlich sichtbar angebrachte Losungen herabwürdigenden Inhalts, wie

BArch, MfS, BV Rostock, AOP 2164/87, Band 2, Bl. 449



- DDR? Nein, danke. Hab schon viel zu viel davon.
- Vorsicht? Hinter der Tür fängt die DDR wieder an.
- Willkommen in Gunnars" deutscher Republik (GDR)

sowie weiteres Schriftgut gleichen Inhalts sicher-
gestellt und durch die DVP gegen Christopher, Gunnar ein Er-
mittlungsverfahren gemäß § 220 Abs. 2 ohne Haft eingeleitet.

Im Ergebnis einer Abstimmung mit der DVP erfolgte auf Grund der
bisher bekanntgewordenen Sachverhalte zu Christopher, Gunnar die
Übernahme des Ermittlungsverfahrens durch die Abt. IX der
BV Rostock. Der Christopher, Gunnar wurde am 11. 12. 86 zuge-
führt und in die Untersuchungshaftanstalt der BV Rostock einge-
liefert.

Der Untersuchungsabteilung der BV Rostock wurde am 12. 12. 86
durch eine Mitteilung der Abt. Inneres beim Rat der Stadt
Rostock bekannt, daß der Christopher, Gunnar in einer am
26. 11. 86 durchgeführten Aussprache äußerte:

- in der DDR keine Arbeit mehr aufzunehmen
- die DDR mit einem KZ vergleichbar wäre, weil der Staat über
Menschen bestimmen könne, wie er will
- die DDR von allen Gesellschaftsordnungen etwas habe, am meisten
von der Sklavenhaltergesellschaft.

Er erklärte dazu, daß er mit den gemachten Äußerungen die staat-
lichen Organe zu einer Änderung ihrer bisherigen Entscheidung
zu seiner Übersiedlung in die BRD zwingen wollte.

Daraufhin erfolgte eine Erweiterung des EV gemäß § 214 Abs. 1 StGB.

Im Verlaufe der Durchführung des EV wurde herausgearbeitet, daß
der Christopher, Gunnar durch das Anbringen dieser Vielzahl von
Losungen und Schriften politisch negativen Inhaltes in seinem
Zimmer, was den Charakter einer Wandzeitung hatte, dokumentieren
wollte, daß er eine ablehnende Haltung zur DDR hat.

Der Mehrzahl der den Christopher, Gunnar besuchenden Personen
hat er die Losungen und Schriften nicht erläutern brauchen, da
sie sich in gedanklicher Übereinstimmung befanden.

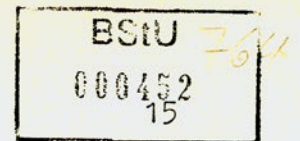
Zu seinem Umgangskreis gehörten Übersiedlungersuchende und
kirchlich gebundene Personen.

Durch Beschluß vom 10. 6. 87 des zuständigen Strafsenats beim Obersten Gericht wurde die Berufung als offensichtlich unbegründet verworfen. Zur Zeit befindet sich Christopher, Gunnar in der StVE Cottbus. Es ist vorgesehen, den Christopher, Gunnar aus der Strafhaft in die BRD überzusiedeln. Versagungsgründe gemäß DA 2/83 für die Genehmigung der Wohnsitznahme in der BRD liegen nicht vor. Es wird vorgeschlagen, den OV "Signal" zu archivieren. Zu den bearbeiteten Personen ist durch die KD Rostock eine KK-Erfassung zu realisieren.

Die Person Neubauer, Dörte ist in die Personenkategorie 4.1.5. einzustufen.

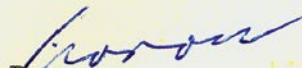
Der OV "Signal" besitzt keine operative Perspektive auf der Linie XV. Die eingeleiteten Maßnahmen zur Kontrolle der Rückverbindungen der Christopher, Ute bleiben bestehen.

BArch, MfS, BV Rostock, AOP 2164/87, Band 2, Bl. 451



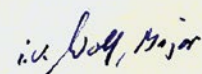
Es wird veranlaßt, daß über kontinuierliche Aussprachen beim Rat der Stadt Rostock sowie beim VEB "Fortschritt" Textilreinigung Rostock eine Belehrung und Disziplinierung der Neubauer, Dörte erfolgt, mit dem Ziel, ihrem Übersiedlungersuchen perspektivisch die Grundlage zu entziehen. Desweiteren erfolgt die operative Kontrolle der Neubauer, Dörte durch die IMB "Nils Jansen" und "Robert Müller".

Referatsleiter


Dorow
Major


Terpe
Hauptmann

Leiter der Kreisdienststelle


Becker
Oberstleutnant

BArch, MfS, BV Rostock, AOP 2164/87, Band 2, Bl. 452

Aktenzeichen: Bs 2/87
211-13-87

Urteil



000093 58
Rechtskräftig

seit dem 11. Juni 1987

Heithaus
Leiter der Geschäftsstelle

Im Namen des Volkes!

In der Strafsache

gegen Gunnar Christopher
wohnhaft B.-Brecht-Str. 21, Rostock 21, 2520
PKZ: 131266 4 0083 1
geschieden, keine Kinder
Staatsbürger der DDR
seit dem 11. 12. 1986 in U-Haft in der UHA Rostock,
August-Bebel-Straße, Rostock, 2500
wegen staatsfeindlicher Hetze pp

hat der 1. Strafsenat des Bezirksgerichts Rostock
nichtöffentlichen
in der Hauptverhandlung am 06. 04. u. , an der teilgenommen haben
08. 04. 1987

Oberrichter Frau [REDACTED]

als Vorsitzender,

Herr [REDACTED]

Herr [REDACTED]

als Schöffen,

Staatsanwalt [REDACTED]

als Anklagevertreter,

Rechtsanwalt Schnur

als Verteidiger,

•-•

Justizprotokollant Fr. [REDACTED]

als Protokollführer,

für Recht erkannt:

1. Der Angeklagte wird wegen mehrfacher staatsfeindlicher Hetze (Verbrechen gemäß §§ 106 Abs. 1 Ziff. 2, 63 Abs. 2 StGB) in Tateinheit mit Beeinträchtigung staatlicher Tätigkeit und öffentlicher Herabwürdigung (Vergehen gemäß §§ 214 Abs. 1, 220 Abs. 1, 63, 64 Abs. 1 u. 2 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von

3 (drei) Jahren

verurteilt.

2. Gemäß § 35 Abs. 3 StGB wird der Vollzug der im Urteil des Kreisgerichts Rostock-Stadt vom 01. 07. 1986 - rechtskräftig seit dem 09. 07. 1986 - Az.: S 463/86 - angedrohten Freiheitsstrafe angeordnet.
3. Gemäß § 56 Abs. 1 StGB werden die durch Straftaten des Angeklagten hervorgebrachten Schriften (Bd. II, Bl. 2, 7, 9, 10, 11, 12, 13 d.A.) eingezogen.
4. Die Auslagen des Verfahrens werden dem Angeklagten auferlegt.

für Stafalte

- RRO 674/90 -

10 RHS 447/91 StA Rostock

BEZIRKSGERICHT ROSTOCK

B E S C H L U ß

In der Rehabilitierungssache

des Herrn Gunnar C h r i s t o p h e r ,

geboren am 13. Dezember 1966 in Rostock,

wohnhaft Koppelberg 20, W-2400 Lübeck,

- Betroffenen und Antragstellers -

hat der Senat für Rehabilitierungsverfahren des Bezirksgerichts Rostock durch den amtierenden Präsidenten des Bezirksgerichts Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Dr. Hückstädt, den Richter am Oberlandesgericht von Feldmann und den Richter am Landgericht Klingsporn

am 8. November 1991 b e s c h l o s s e n :

Die Urteile des Kreisgerichts Rostock-Stadt vom 1. Juli 1986 - Az. S 463/86 - und des Bezirksgerichts Rostock vom 8. April 1987 - Az. Bs 2/87 - sowie der Beschluß des Obersten Gerichts vom 10. Juni 1987 - Az. 1 OSB 4/87 - werden

a u f g e h o b e n .

Der Betroffene wird

r e h a b i l i t i e r t .

Abkürzungen und Erläuterungen

Abt. – Abteilung; hier: selbständige Dienstseinheit im →MfS, Dienstseinheit in den →HA und den →BV des →MfS

A/I – Auswertung und Information

Abt. 26 – Abteilung für Telefonüberwachung; selbständige Dienstseinheit, die für die Überwachung des Telefon- und Telexverkehrs sowie für jegliche akustische, optische und elektronische Überwachung in geschlossenen und begrenzt freien Räumen zuständig war

Abt. 32/TU – Abteilung für naturwissenschaftliche Expertisen/Bereich kriminaltechnische Untersuchung

Abt. IX – Abteilung Untersuchungen in →BV; Dienstseinheit, die für die Bearbeitung von →UV auf der Grundlage eingeleiteter Ermittlungsverfahren zuständig war (sie hatte die Befugnisse eines staatlichen Untersuchungsorgans gemäß der Strafprozessordnung der →DDR)

Abt. XII – Abteilung Zentrale Auskunft Speicher; Dienstseinheit, die für die Führung der zentralen Personenkartei und der Archive des →MfS zuständig war

Abt. XX – Abteilung in →BV für Abwehr in den Bereichen des sog. Überbaus (u.a. Staatsapparat, Justizorgane, Gesundheitswesen, Volksbildung, Leistungssport, Kunst, Kultur, Medien, Jugend, Hochschulen, Kirche, Massenorganisationen) sowie zur Aufdeckung und Bekämpfung „politischer Untergrundtätigkeit“ (PUT) und „politisch-ideologischer Diversion“ (PiD)

Abt. M – Abteilung für Postkontrolle; Dienstseinheit, die für die Kontrolle und Auswertung der Postsendungen sowie für die Führung des Schriftenspeichers und spezieller Adressendateien zuständig war

AKG – Auswertungs- und Kontrollgruppe; Dienstseinheit in →BV und →HA als Stabsorgan des jeweiligen Leiters; zuständig für die analytische Aufbereitung der von den anderen Abteilungen gewonnenen Informationen und für die Kontrolle der Umsetzung dienstlicher Bestimmungen

AOV – Archivierter →OV

AU – Archivierter →UV

BdVP – Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei (→VP)

BKG – Bezirkskoordinierungsgruppe (Dienstseinheit in →BV; koordinierte das Vorgehen gegen Ausreiseanträge und „Republikflucht“)

BKH – Bezirkskrankenhaus

BRD – Bundesrepublik Deutschland

BStU – Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen; 1990–2021 Amt zur Sichtung, Bewahrung und Aufarbeitung der Stasi-Hinterlassenschaften

BV – Bezirksverwaltung für Staatssicherheit

DA – hier: Dienstanweisung

DDR – Deutsche Demokratische Republik

DE – Dienstseinheit; hier: Dienstseinheit im →MfS

EOS – Erweiterte Oberschule; die zum Abitur führende höhere Schule in der DDR mit den Klassenstufen 9 bis 12 (ab 1981 nur noch Klassenstufen 11 und 12); in die EOS kam man nur durch eine Delegation (samt Genehmigung durch den Kreisschulrat) oder (in wenigen Ausnahmefällen) auf Antrag der Eltern; entscheidend für eine Zulassung waren, neben der schulischen Leistung und der sozialen Zugehörigkeit, vor allem die politische Einstellung und das politische Engagement

EV – Ermittlungsverfahren; erster Abschnitt eines Strafverfahrens, das von der Staatsanwaltschaft mit Unterstützung durch die Kriminalpolizei geführt wird; politische Strafverfahren wurden in der →DDR von der →Abt. IX des →MfS unter Hinzuziehung der Staatsanwaltschaft (Abt. für politische Straftaten) bearbeitet

FDGB – Freier Deutscher Gewerkschaftsbund (Dachorganisation der von der →SED geführten Gewerkschaften in der →DDR)

FDJ – Freie Deutsche Jugend (Massenorganisation in der →DDR, faktisch die Jugendorganisation der →SED)

Friedenswache – hier: identisch mit der Schweigedemonstration am 1. September 1985 in Rostock

FSTW – Funkstreifenwagen der →VP

GST – Gesellschaft für Sport und Technik (Massenorganisation der →DDR zur vormilitärischen und wehrsportlichen Ausbildung der Jugend)

HA – Hauptabteilung; hier: selbständige Dienst Einheit im →MfS

HdA – Haus der Armee (→NVA)

Hptm. – Hauptmann

IKS – Industriekooperation Schiffbau Rostock (→VEB)

IM – Inoffizieller Mitarbeiter des →MfS (Spitzel)

IMB – IM, der unmittelbar an der „Bearbeitung und Entlarvung im Verdacht der Feindtätigkeit stehender Personen“ mitarbeitet (IM-Kategorie seit 1979)

IMS – IM, der mit der Sicherung und Bespitzelung eines bestimmten Bereichs beauftragt war (IM-Kategorie seit 1968)

JG – Junge Gemeinde der evangelischen Kirche

KD – Kreisdienststelle des →MfS

KK – hier: KK-Erfassung; Registrierung einer Person, über die „operativ bedeutsame“ Informationen auf einer Kerblockkarte (KK) festgehalten wurden (die Erfassungsart blieb bis 1989 bestehen, obwohl die Kerblockkarte ab 1980 allmählich durch elektronische Datenträger ersetzt wurde)

KW – Konspirative Wohnung (geheim gehaltene Wohnung bzw. Zimmer für die geheimdienstliche Tätigkeit des →MfS)

Linie XV – Abteilung Aufklärung in →BV; Auslandsspionage des →MfS

MA – Mitarbeiter (hier: des →MfS)

Maßnahme 26/B – Überwachungsmaßnahme des →MfS: Raumüberwachung mittels „Abhörwanzen,, (→Abt. 26)

MdI – Ministerium des Inneren (der →DDR)

MfS – Ministerium für Staatssicherheit (der →DDR)

NSW – Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet (gemeint sind alle Länder außerhalb des sowjetischen Einflussgebietes)

NVA – Nationale Volksarmee; Bezeichnung für die bewaffneten Streitkräfte der →DDR

OAM – Operatives Ausgangsmaterial für einen →OV

OV – Operativer Vorgang; geheimes →EV des →MfS gegen Personen mit dem Ziel, den Verdacht einer strafbaren (meist politischen) Handlung aufzuklären

Personenkategorie 4.1.5 – Registrierung von „Personen mit feindlich-negativer Grundeinstellung“ auf Karteikarten

PA – hier: Postamt

PKZ – Personenkennzahl; vom Ministerium des Innern der →DDR seit 1970 schrittweise eingeführte Kennzahl aus 12 Ziffern, mit der jeder DDR-Bürger und jede DDR-Bürgerin identifizierbar und in einer Personendatenbank gespeichert war. Die PKZ enthielt verschlüsselt Angaben zur Person. Ziffer 1-6: Geburtsdatum; Ziffer 7: Jahrhundert und Geschlecht; Ziffer 8-11: Schlüssel für die die PKZ vergebende Stelle; Ziffer 12: Prüfziffer

Ref. – Referat; Teil einer Abteilung im →MfS und den →BV

SED – Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (die allein regierende Staatspartei der →DDR)

StGB – Strafgesetzbuch der →DDR; hier: StGB in der Fassung vom 25. März 1982

StGB § 106 – Staatsfeindliche Hetze: Freiheitsstrafe von zwei bis zehn Jahren, Vorbereitung und Versuch sind strafbar

StGB § 214 – Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit: Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren, Verurteilung auf Bewährung, Haftstrafe, Geldstrafe oder öffentlicher Tadel

StGB § 220 – Öffentliche Herabwürdigung (Staatsverleumdung): Geldstrafe, Haftstrafe, Verurteilung auf Bewährung oder zu einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren

StPO – Strafprozessordnung der →DDR

StVE – Strafvollzugseinrichtung

UHA – Untersuchungshaftanstalt

ÜSE – Übersiedlungersuchender oder Übersiedlungersuchen; laut →MfS eine Person bzw. ein Antrag auf ständige Ausreise in ein nichtsozialistisches Land

UV – Untersuchungsvorgang; ein →UV wurde im Zusammenhang mit der Einleitung eines →EV angelegt wegen aller Straftaten, die in die Zuständigkeit des →MfS fielen

VdN – Verfolgte(r) des Naziregimes; Interessenverband auch in der →DDR

VEB – Volkseigener Betrieb; Bezeichnung für alle Staatsbetriebe in der →DDR

VP – Volkspolizei

VPKA – Volkspolizeikreisamt

WBK – Wohnungsbaukombinat

WKK – Wehrkreiskommando (→NVA)

Zuführung – bei den DDR-Sicherheitskräften üblicher Begriff für Festnahme



„DDR – eingesperrt“

Jugendliche im Stasi-Visier am Beispiel des Operativen Vorgangs (OV) „Signal“
Auszug aus Stasi-Akten

Arbeitsanregungen für die Einzel- und Partnerarbeit

Klären Sie zur Erschließung des Inhalts einzeln oder in Partnerarbeit die folgenden Aufgaben:

- 1) Fertigen Sie eine Übersicht der politischen Losungen an (S. 6–8, 13–14). Erläutern Sie zwei der Losungen näher.
- 2) Wie kam die Stasi den Urhebern auf die Spur? Stellen Sie die eingesetzten Mittel und Methoden der Stasi vor (S. 8–10, 11, 12, 15, 16–17, 18–19, 20–21).
- 3) In den Verhören wurden Ute, Gunnar und Dörte zu Ihrer Meinung über die Verhältnisse in der DDR befragt (S. 23–24, 29–30, 47–49).
 - a. Notieren Sie die Meinungen der drei jungen Rostocker.
 - b. Welche Folgen hatte das Schreiben der Losungen für Ute, Gunnar und Dörte (S. 50, 53)?
 - c. Finden Sie das staatliche Vorgehen gegen die Drei angemessen?
- 4) Welche Maßnahmen plante die Stasi gegen den Pastor Joachim Gauck, den die Stasi unter dem Decknamen „Larve“ bereits im Visier hatte, und der die drei unterstützt haben soll (S. 22, 32–33)? Recherchieren Sie im Internet, was aus dem Pastor später wurde.
- 5) Überlegen Sie, welche Beweggründe Gunnar hatte, einer Zusammenarbeit mit der Stasi zuzustimmen und aus welchen Motiven heraus er die Zusammenarbeit später wieder ablehnte (S. 32–37).
- 6) Aus welchen Gründen wurde Gunnar ein zweites Mal verhaftet und später verurteilt (S. 39–41, 42–46, 54)? Beurteilen Sie das Verhältnis von Tat und Strafmaß.

„DDR – eingesperrt“

Jugendliche im Stasi-Visier am Beispiel des Operativen Vorgangs (OV) „Signal“
Auszug aus Stasi-Akten

Arbeitsanregungen für die Gruppenarbeit

Gruppe 1

Erläutern Sie den Inhalt der Losungen, die Ute, Gunnar und Dörte anbrachten (S. 6–8, 13–14).

Vergleichen Sie den Inhalt der Losungen mit dem Bild der DDR, welches Schülern in der DDR durch ihr Geschichtsbuch vermittelt wurde: „Mit der Gründung der DDR wurde das Ideal der Freiheit und der Menschenrechte in die Tat umgesetzt. Das Staatsvolk der DDR arbeitet frei von kapitalistischer Ausbeutung und Unterdrückung, lebt frei von Arbeitslosigkeit und kapitalistischen Krisen, hat sich befreit von jenen gesellschaftlichen Kräften, für die der Krieg eine „Badekur“ und ein profitables Geschäft ist. Diese Freiheit ist eine der Wurzeln für das schöpferische Handeln seiner Bürger, eine Triebkraft, die zu hohen Leistungen führt.“ (Geschichtsbuch der DDR, Klasse 10, Verlag Volk und Wissen 1989, S. 4)

Ordnen Sie die jeweiligen Perspektiven ein und diskutieren Sie, wie sie mit der Ihnen bekannten Kenntnis der DDR-Alltags übereinstimmen.

Gruppe 2

Erarbeiten Sie aus den Stasi-Unterlagen von Ute, Gunnar und Dörte Kurzbiografien.

Stellen Sie auf Basis des Materials mit ausgewählten Mitschülern ein fiktives Interview mit den Dreien nach, in dem die Drei nach dem Ende der DDR über ihre Motive, ihre nächtliche Aktion und ihr damaliges Verhältnis zueinander sprechen. Gehen Sie dabei auch auf Gunnars Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit der Stasi und seine zweite Verhaftung ein.

Stellen Sie den Dreien zur Diskussion, ob sie persönlich finden, dass sich die Tat „gelohnt“ hat und einigen Sie sich auf ein Fazit, ob sich Protest immer lohnt.

Gruppe 3

Gunnar wurde wegen staatsfeindlicher Hetze und öffentlicher Herabwürdigung zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren verurteilt (S. 54).

Wie ist nach unserem Rechtsverständnis zu beurteilen, dass durch einfache Gesetze, hier u. a. § 106 Strafgesetzbuch der DDR (StGB), das in der DDR-Verfassung garantierte Recht auf Meinungsfreiheit außer Kraft gesetzt worden ist?

Stellen Sie dazu den Paragraphen des StGB, der als Rechtsgrundlage für die Verurteilung von Gunnar Christopher diente, der DDR-Verfassung gegenüber.

Strafgesetzbuch der DDR

§ 106 StGB. Staatsfeindliche Hetze.

- (1) Wer mit dem Ziel, die sozialistische Staats- oder Gesellschaftsordnung der Deutschen Demokratischen Republik zu schädigen oder gegen sie aufzuwiegeln,
 1. Schriften, Gegenstände oder Symbole, die die staatlichen, politischen, ökonomischen oder anderen gesellschaftlichen Verhältnisse der Deutschen Demokratischen Republik diskriminieren, einführt, herstellt, verbreitet oder anbringt;
 2. Verbrechen gegen den Staat androht oder dazu auffordert, Widerstand gegen die sozialistische Staats- oder Gesellschaftsordnung der Deutschen Demokratischen Republik zu leisten;
 3. Repräsentanten oder andere Bürger der Deutschen Demokratischen Republik oder die Tätigkeit staatlicher oder gesellschaftlicher Organe und Einrichtungen diskriminiert;
 4. den Faschismus oder Militarismus verherrlicht, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren bestraft.
- (2) Wer zur Durchführung des Verbrechens Publikationsorgane oder Einrichtungen benutzt, die einen Kampf gegen die Deutsche Demokratische Republik führen oder das Verbrechen im Auftrage derartiger Einrichtungen oder planmäßig durchführt, wird mit Freiheitsstrafe von zwei bis zu zehn Jahren bestraft.
- (3) Im Fall des Absatzes 1 Ziffer 3 ist der Versuch, in allen anderen Fällen sind Vorbereitung und Versuch strafbar.

Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 6. April 1968 (in der Fassung vom 7. Oktober 1974)

Artikel 27

- 1 Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat das Recht, den Grundsätzen dieser Verfassung gemäß, seine Meinung frei und öffentlich zu äußern. Dieses Recht wird durch kein Dienst- oder Arbeitsverhältnis beschränkt. Niemand darf benachteiligt werden, wenn er von diesem Recht Gebrauch macht.
- 2 Die Freiheit der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens ist gewährleistet.

Gruppe 4

Menschen, die ihrer Meinung nach zu Unrecht in der DDR verurteilt wurden, können seit 1992 bei den Gerichten einen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung und Haftentschädigung stellen. Bei Anerkennung des Unrechts erhalten sie eine finanzielle Entschädigung. Das Bundesarchiv/Stasi-Unterlagen-Archiv stellt den Gerichten die entsprechenden Akten zur Verfügung.

Auch Ute, Gunnar und Dörte wurden rehabilitiert. Überlegen Sie, welche Bedeutung eine abgelehnte Rehabilitierung für die Betroffenen finanziell und moralisch haben kann.

Diskutieren Sie, ob Sie eine Haftentschädigung, die die Bundesregierung Millionen Euro kostet, nötig finden.

Impressum

Herausgeber

Bundesarchiv
Stasi-Unterlagen-Archiv
Bildungsteam
10106 Berlin
E-Mail: bildung.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Stand

Berlin 2023

Layout

Pralle Sonne Mediendesign,
Berlin

Umschlagfoto

BArch, MfS, BV Rostock, AOP 2164/87, Bd. I, Bl. 70
Beweisfoto der Stasi von einer politischen Parole auf einer Hauswand

Redaktion

Bettina Altendorf, Volker Höffer, Axel Janowitz, Brigitte Jenning, Gudrun Krauß,
Hans-Peter-Löhn, Andreas Schiller

Nachdruck und andere Formen der Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Bundesarchivs/Stasi-Unterlagen-Archivs. Frei für die Nutzung durch öffentliche Träger im Bereich historisch-politischer Bildung.

Dieses Heft ist ein Bildungsangebot des Bundesarchivs/Stasi-Unterlagen-Archivs. Es wird kostenlos abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt. Weitere Informationen unter www.stasi-unterlagen-archiv.de/bildung.

Bitte zitieren Sie diese Publikation wie folgt:
Bundesarchiv/Stasi-Unterlagen-Archiv (Hg): „DDR – eingesperrt“.
Jugendliche im Stasi-Visier am Beispiel des Operativen Vorgangs
(OV) „Signal“. Auszug aus Stasi-Akten. Redaktion: Bettina Altendorf,
Axel Janowitz, Brigitte Jenning, Gudrun Krauß, Volker Höffer

Berlin 2023



www.stasi-unterlagen-archiv.de/bildung

